

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1 9 6 0

LINZ 1960

---

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

## INHALT

	Seite
<b>Abkürzungen</b> . . . . .	7
<b>Verzeichnis der Mitarbeiter</b> . . . . .	8
<b>Vorwort des Bürgermeisters</b> . . . . .	9
 <b>A U F S Ä T Z E :</b>	
<b>Heinrich Koller</b> (Wien): Der Donauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter . . . . .	11
<b>Josef Janáček</b> (Prag): Die Handelsbeziehungen zwischen Prag und Linz im 16. Jahrhundert . . . . .	55
<b>Georg Grüll</b> (Linz): Das Linzer Schützenwesen seit dem 17. Jahrhundert . . . . .	81
<b>Harry Kühnel</b> (Krems): Die soziale Betreuung des Personals der Linzer Wollzeugfabrik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus . . . . .	137
<b>Hans Commanda</b> (Linz): Gesellschaft der Schatzgräber, Teufelsbeschwörer und Geisterbanner, Linz 1792 . . . . .	171
<b>Franz Pfeffer</b> (Linz): Die Haselgrabenstraße im Linzer Stadtgebiet (Tafeln I—XII) . . . . .	197
<b>Lucie Hampel</b> (Wien): Zwei Linzer Schnittbücher aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts (Tafeln XIII und XIV) . . . . .	243
<b>Heinrich Deutschmann</b> (Linz): Johannes Arent, der Philosoph von Adalbert Stifters „Sittengesetz“ (Tafel XV) . . . . .	301
 <b>KLEINE MITTEILUNGEN:</b>	
<b>Wilhelm Brandenstein</b> (Graz): Der Ortsname Linz . . . . .	331
<b>Helmuth Feigl</b> (Wien): Die Linzer Landstraße als Wildbanngrenze (1 Faltplan) . . . . .	335
<b>Hans-Heinrich Vangerow</b> (Geisenfeld/Ilm, Bayern): Die Isarflößer und ihre Fernverbindungen nach Österreich zwischen 1318 und 1568 . . . . .	344

	Seite
Othmar Wessely (Wien): Neues zu Veit Stahel . . . . .	352
Fritz Eheim (Wien): Ein Beitrag zur Geschichte der landesfürstlichen Finanzbehörden in Linz um 1600 . . . . .	356
Karl M. Klier (Wien): Linz im Liede, Nachträge . . . . .	363
Franz Gall (Wien): Miscellanea Academica Licensia (Tafeln XVI und XVII) . . . . .	384
Walter Goldinger (Wien): Josef Roman Lorenz von Liburnau. Ein Naturforscher aus Linz . . . . .	394
Ernst Neweklowsky (Linz): Bausteine zu einer Geschichte der Donau bei Linz und ihrer Schiffahrt . . . . .	408
Alois Topitz (Wien): Der Donaugang Steg—Auhof—Katzbach (Tafeln XVIII—XXI) . . . . .	418
 M I S Z E L L E N :	
 Literaturhinweise	
Linz in der „Neuen Deutschen Biographie“ (Georg Wacha, Linz) . . . . .	429
900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte (Wilhelm Rausch, Linz) . . . . .	437
Else Beurle, Dr. Carl Beurle (1860—1919) (Wilhelm Rausch, Linz) . . . . .	440
Hans Vogts, Vincenz Statz (1819—1898) (Wilhelm Rausch, Linz) . . . . .	441
 Quellenberichte	
Licensia im Welser Stadtmuseum (Gilbert Trathnigg, Wels, Tafeln XXII—XXVIII) . . . . .	442
 Linzbezogene Funde	
Ein Madonnenbild der Kapuzinerkirche in Urfahr (Georg Wacha, Linz, Tafeln XXIX und XXX) . . . . .	458
Die Turmkreuzurkunde der Jesuitenkirche in Linz (Georg Wacha, Linz, Tafel XXXI) . . . . .	461
 Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz) . . . . .	462

HEINRICH KOLLER:

## DER DONAURAUM ZWISCHEN LINZ UND WIEN IM FRÜHMITTELALTER

KULTURKONTINUITÄT UND KULTURVERLUST DES ROMANENTUMS  
NÖRDLICH DER ALPEN

Es ist eine umstrittene Frage, wie weit die historische Forschung die Landschaft als einen für den Ablauf der Geschichte wesentlichen Faktor berücksichtigen muß. Es kann aber keinen Zweifel geben, daß die Ge schicke des Gebietes zwischen Linz und Wien, des schmalen Korridors zwischen dem Böhmis chen Massiv und den Ostalpen, des Kernlandes Österreichs<sup>1</sup>, von den geographischen Grundlagen, um das Schlagwort Hassingers zu verwenden<sup>2</sup>, beeinflußt und geformt wurden. Man wird diese Gegebenheiten gemeinsam mit militärischen Erwägungen vor allem bei der Darstellung der Ereignisse der Spätantike und des Frühmittelalters beachten müssen, da die Vorkommnisse dieser Zeit in erhöhtem Ausmaß von diesen Bedingungen abhängig waren, die in ihrer Bedeutung erst zurücktraten, als Österreich vom Kampfboden zum Kulturland wurde, eine Wandlung, die wohl kaum vor dem 12. Jahrhundert anzusetzen ist. Wenn von der Frühgotik bis zur Gegenwart unsere Heimat als Zentrum von Kunst und Wissenschaft angesprochen wird, so darf darüber nicht vergessen werden, daß das Land an der Donau durch Jahrhunderte ein Schlachtfeld darstellte. Es wird bisweilen übersehen, wenn man die glanzvollen Bauten der Stadt Wien in ihrer einmaligen Qualität bewundert, daß sie sich auf dem Boden eines der wichtigsten strategischen Punkte des Abendlandes befinden und daß diese Komponente auch das Kulturschaffen durch Jahrtausende an dieser Stelle ganz wesentlich beeinflußte. Beim Betrachten der Bauten zu Klosterneuburg und St. Pölten, zu Krems und Melk, zu Enns und zu Linz wird leicht vergessen, daß die Siedlungen an diesen Plätzen durch Jahrhunderte nicht wie heute friedlichen Zwecken dienten, sondern in erster Linie militärische Aufgaben zu erfüllen hatten. In den Zeiten der Völkerwanderung haben solche Bedenken sicherlich

dominiert und strategische Gesichtspunkte das Geschick unserer Heimat zwischen Linz und Wien bestimmt. Die Stadtgeschichte beider Orte muß daher für jene Epoche von dieser Seite her betrachtet und in diesen Zusammenhang gestellt und behandelt werden.

Man hat lange Zeit diese Völkerwanderung als Entscheidungskampf zwischen Germanen und Romanen, gewissermaßen als Vorspiel des späteren deutsch-französischen Gegensatzes angesprochen und wenig beachtet, daß dieser Gegensatz der Neuzeit auf der Rivalität der Habsburger und Bourbonen beruht. Die Anfänge dieses Zwistes dürfen in der burgundischen und spanischen Politik Friedrichs III. und Maximilians I. gesucht werden. Eine derartige konstante Feindschaft fehlt jedoch in früheren Zeiten, so etwa im Mittelalter, wie die Forschungen Kienasts bewiesen<sup>3</sup>. Auch in der Antike war der Kampf zwischen Romanen und Germanen nicht immer vorherrschend. Zunächst war zwar der Gegensatz noch größer; dieser schwand jedoch, wie Enßlin jüngst betonte, schon unter Konstantin dahin. Als das Christentum im Imperium Staatsreligion wurde und bald danach auch die Germanen zur gleichen Religion übertraten, verlor der alte Zwiespalt seine Aktualität. Der Kampf zwischen Römern und Nichtrömern trat zurück, während die Auseinandersetzung des Christentums mit dem Heidentum, allerdings in den einzelnen Gegenden in sehr verschiedenem Ausmaß, mehr in den Vordergrund rückte<sup>4</sup>.

Während die mongolischen und slawischen Völker dem Christentum fernblieben und dadurch in größeren Gegensatz zur römischen Welt gerieten, wurden die Germanen als Christen schon wesentlich früher in die lateinische Gemeinschaft aufgenommen und bald selbst Träger des Imperiums. Es gab zwar zunächst noch einen Zwist zwischen Arianern und Katholiken, der das lateinische Lager in eine römische und eine germanische Partei schied, aber schon nach 500 setzt der Niedergang des Arianismus ein<sup>5</sup>, der später rasch verschwindet. Erst nach diesem Zeitpunkt wird die Geschichte unserer Heimat unübersichtlich; der Gegensatz in der abendländischen Welt wird uns daher bei der Behandlung unseres Themas nicht weiter berühren. Außerdem treten die Auseinandersetzungen zwischen Arianern und Katholiken in den Gebieten, die nicht so sehr von Heiden bedroht sind, mehr in Erscheinung. Das Gebiet nördlich der Alpen wurde dagegen durch diesen Konflikt wegen der vielen Kämpfe mit gefährlichen Gegnern wenig berührt. Erst Bonifatius hat hier Zeit gefunden, Häresien zu suchen<sup>6</sup>.

Man begegnet daher schon häufig seit dem 4. Jahrhundert und im 5. Jahrhundert fast ausschließlich im westlichen Europa den Ger-

manen als den Verteidigern des Imperiums<sup>7</sup>, wobei die Abwehr der Feinde auf verschiedene Weise versucht wurde. Die erste und naheliegendste Art war die Anlage einer Festungslinie, eines gebauten Schutzsystems, wie es die Römer in Europa, durch die Rhein- und Donaulinie begünstigt, angelegt hatten. Das System der römischen Verteidigungslinie ist genugsam bekannt und noch heute sind zahlreiche Reste dieser Anlagen erhalten.

Eine sehr wirkungsvolle, mitunter aber zum Nachteil ausschlagende Methode war die Einrichtung von Satellitenstaaten. Man läßt Völkern scheinbar die Freiheit, fesselt sie aber in Wirklichkeit so stark an sich, daß sie im Kriegsfalle zur Verfügung stehen und ein erstes Bollwerk gegen den einfallenden Gegner bilden. Dieses System setzt eine einigermaßen vorhandene Abwehrfähigkeit und Schlagkraft voraus und erfordert eine dauernde, bisweilen recht mühsame Beeinflussung und Überwachung des Bundesgenossen; es kann daher nur dann mit Erfolg angewendet werden, wenn man selbst über ausreichende Stärke verfügt. In den meisten Fällen, wo diese Bedingungen nicht gegeben waren, blieb für das Römische Imperium, besonders zur Zeit seines Niederganges, als letzter Ausweg nur, einen größeren Landstrich aufzugeben und zu entvölkern. Die Überwindung des menschenleeren Gebietes war für den Angreifer deshalb schwierig, weil die Versorgung der Heere — sowohl in Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart ein Problem — oft nicht gelang.

In der wechselvollen Geschichte der römischen Provinzen nördlich der Alpen waren die Römer genötigt, auch wechselnde Arten der Sicherung ihres Besitzes anzuwenden. Als sie an die Donau vordrangen<sup>8</sup>, war die Front zunächst eindeutig nach dem Norden ausgerichtet. Das Imperium wurde damals in diesem Raum mit Hilfe des an den Strom angelehnten Limessystems geschützt. Die Römer dürften aber gerade in der Gegend des heutigen Österreich sehr bald auf Schwierigkeiten gestoßen sein, wenn man bedenkt, daß sie dem Waldgebiet recht unbeholfen gegenüberstanden. Sie mieden es. Die Bevölkerung lebte, wie die Funde hinlänglich beweisen<sup>9</sup>, in den Niederungen relativ dicht, während die gebirgigen Gegenden, wenn man von den Tälern mit wichtigen Straßenzügen absieht, fast menschenleer waren. Von der Vorstellung, daß Österreich wie heute besiedelt war, müssen wir uns befreien. Im östlichen Oberösterreich und westlichen Niederösterreich waren nur kleine Flächen dichter bevölkert, die sich zwischen dem Abfall der Nordalpen und der Donau erstreckten. Solange sich die römischen Soldaten aus entfernteren Teilen des Reiches rekrutierten, spielte dieser Umstand eine geringere Rolle. Doch zeigte sich bald, daß Rom Schwierigkeiten hatte, die Donau- und Rheinlinie mit Truppen hin-

reichend zu besetzen<sup>10</sup>. War der Nachschub an Rekruten aus der Ferne ausgefallen, konnte aus dem schmalen Hinterland kaum die nötige Mannschaft zur Verteidigung des Landes aufgebracht werden. Gerade die Stelle an der Donau zwischen Krems und Preßburg war der verwundbare Punkt, wo das Gebiet des Weinviertels dem Gegner als Aufmarschgebiet dienen konnte und als solches erfolgreich verwendet wurde, wie der Verlauf der Markomannenkriege zeigte<sup>11</sup>. In diesem Raum erwuchsen daher dem Imperium jene Schwierigkeiten, die jüngst eindringlich geschildert wurden<sup>12</sup>. Um der Gefahr begegnen zu können, mußte man das Gebiet dichter bevölkern, denn damit wurden die Voraussetzungen zur Verteidigung dieses Raumes, nämlich das Vorhandensein einer hinreichend großen Anzahl waffenfähiger Männer, erfüllt.

Der Ablauf der Geschichte beweist, daß es gelang, dieses Vorhaben auszuführen. Gerade dieser Schwerpunkt der Ereignisse, das zwischen Enns und Leitha liegende Land mit den Hauptstützpunkten Carnuntum, Vindobona und Lauriacum, konnte gegen Norden gehalten werden. Die Geschehnisse haben durch die bahnbrechenden Arbeiten Zibermayrs und Oettingers eine eindringliche Darstellung erfahren, so daß die Forschung ausreichende Unterlagen besitzt<sup>13</sup>.

Der Erfolg der Bemühungen des Imperiums in diesem Raum darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß andere Stellen weniger vom Glück begünstigt waren. So drangen schon 233 zwischen Rhein und Donau die Alemannen vor; sie konnten vorerst zwar noch einmal zurückgeworfen werden, doch mußte man nach ihrem neuerlichen Einfall 259/260 das Land rechts des Rheins endgültig aufgeben<sup>14</sup>. Nicht nur im Westen stürzte das Verteidigungssystem frühzeitig zusammen, auch im Osten gab es folgenschwere Veränderungen. Schon in den siebziger Jahren des 4. Jahrhunderts fielen die Germanen über den Unterlauf der Donau in das römische Gebiet ein und wurden um 380 in Pannonien angesiedelt<sup>15</sup>. 433 mußte diese Provinz an die Hunnen abgetreten werden<sup>16</sup>. Nach dem Niedergang des hunnischen Reiches wurden wieder die Germanen Herren Pannoniens. Zwar anerkannten sie die römische Oberhoheit, doch dürfte Rom kaum imstande gewesen sein, in diesem Land einen fühlbaren Einfluß politischer oder kultureller Art durch längere Zeit auszuüben<sup>17</sup>.

Für das Gebiet nördlich der Donau ergibt sich daher in großen Zügen skizziert folgende Lage: Der ursprüngliche Grenzverlauf, der Donau entlang und von deren Knie bei Regensburg an den Mittelrhein springend, kann gegen die Germanen, solange diese als Gegner auftreten, nicht verteidigt werden, sondern wird im Osten wie im Westen eingedrückt. Erst als im

4. Jahrhundert eine Annäherung erfolgt und sich die Gegensätze verringern, wird das Gebiet Roms wenigstens dem Namen nach behauptet. Damals ist es durch eine Limesbefestigung gesichert, die sich längs des Rheins bis an den Bodensee zieht, von dort an die Iller geht und entlang dieser zur Donau verläuft; die durch Befestigungen gesicherte Grenze erstreckt sich dann bis zum Wienerwald. Dort endet der Limes. Roms unmittelbarer Einfluß scheint zeitweise nur bis an den Ostrand der Alpen gereicht zu haben. Man vermutet — doch weiß man darüber nur wenig —, daß auch der Alpenostrand in der Völkerwanderungszeit gesichert wurde<sup>18</sup>. Nach Osten dürfte dieses Gebiet eher durch germanische Satellitenstaaten abgeschirmt worden sein, die als unsichere Verbündete in Pannonien saßen. Durch Jahrhunderte — wenigstens von der Mitte des 3. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts — ist daher der römische Machtbereich nördlich der Alpen spornartig auf das Gebiet des heutigen Österreich und Bayern bis zur Donau vorgetrieben, im Westen und Norden gegen die sich langsam beruhigenden Germanen durch die Limesbefestigung, im Osten, gegen das immer gefährlicher werdende Haupteinfallsgebiet durch germanische „Bundesgenossen“ gedeckt. Diese Situation macht es erst verständlich, daß die Römer so auffallenden Wert darauf legten, über die Alpen und deren schwer begehbarer Pässe eine relativ große Anzahl von Straßen zu führen, durch welche die Verbindung Noricums und Rätien mit Italien hergestellt werden konnte<sup>19</sup>. Das Gebirge im Osten zu umgehen, war oft nicht möglich und meistens zu riskant.

Die Hauptquelle dieses Raumes aus jener Zeit, die im Jahre 511 von Eugippius verfaßte Vita Severini<sup>20</sup>, stimmt allerdings in ihren Berichten, wenn man diese wörtlich nimmt, nicht immer mit den von der Forschung zuletzt vertretenen Hypothesen überein. Vor allem soll nach dieser Biographie der romanisch-germanische Gegensatz größer und entscheidender gewesen sein, als man jetzt vermutet. Man muß aber berücksichtigen, daß der Autor eine Lebensbeschreibung des heiligen Severin und keine Darstellung des Lebens an der Donau bringen wollte. Er wechselt dement sprechend seine Einstellung, wie es gerade notwendig ist, um Severin ins rechte Licht zu rücken. Trotz des sicherlich fehlenden Willens zur genauen historischen Berichterstattung darf man die Gegensätze dieser spätantiken Aufzeichnungen zu den modernen Forschungsergebnissen nicht von vornherein übergehen. Doch schon in der Vita selbst gibt es viele Widersprüche. Einmal sind die Germanen die schlimmen Barbaren, deren Greultaten der Heilige entgegentreitt, im nächsten Kapitel sind sie die braven Helfer, die sich willig zum Guten bekehren lassen<sup>21</sup>. Will man ein verlässlicheres

Bild erhalten, muß man daher die sich oft widersprechende Quelle genauer interpretieren.

Nach Eugippius leben die zahlenmäßig nicht allzu starken Romanen vor allem in den Städten<sup>22</sup>. Sein Bericht wurde angezweifelt. Kranzmayer meinte noch 1939, Noricum und Pannonien waren um 400 richtig romanisiert<sup>23</sup> und besaßen daher eine starke ländliche Bevölkerung, die man als romanisch ansprechen muß. Inzwischen hat aber Kranzmayer seine Meinung ausdrücklich widerrufen und festgestellt, daß wenigstens in Kärnten „von einer maßgeblichen romanischen Landbevölkerung nicht die Rede sein kann“<sup>24</sup>. Er betont neuerdings, daß das Romanentum „sich stützt auf das politische, militärische und städtisch-kulturelle Leben auch in der Provinz Noricum sowie auf die Anwesenheit zahlreicher romanischer Einwanderer als städtische Beamte und Kaufleute und auf dem offenen Lande einzelner römischer Veteranen“<sup>25</sup>. Die Darstellung des Eugippius hat sich in diesem Falle neuerdings als richtig erwiesen.

Die Vita berichtet weiter, daß der Schutz der von Romanen bewohnten Städte weitgehend von Germanen übernommen wurde<sup>26</sup>. Diese, von Eugippius oft auch als Barbaren bezeichnet, sind jedoch häufig die schwersten Bedrücker der Romanen. Bei der flüchtigen Lektüre der Quelle könnte man wirklich den Eindruck gewinnen, als ob Barbaren und Germanen grundsätzlich identisch und diese als prinzipielle Feinde der Romanen anzusprechen wären. So klar, wie manche Stelle der Erzählung des Eugippius es bisweilen vermuten läßt, ist die Grenze zwischen den Bevölkerungsgruppen aber nicht gezogen. Mehrmals wird die Hilfe der Germanen gegen „Barbaren“ erwähnt<sup>27</sup>. Es wird auch berichtet, ein Mönch des heiligen Severin sei ein „Barbar“ gewesen<sup>28</sup>, während der Name des frevelnden Soldaten Avitianus ahnen läßt, daß diesmal ein Romane im Dienste des Germanen Ferderuch stand<sup>29</sup>. Eugippius macht sich die Sache offenbar leicht; für ihn sind einfach alle Gegner Barbaren. Sehr oft dürfte es sich dabei, wie man aus der jeweiligen Situation schließen darf, um Soldaten gehandelt haben, die häufig, aber keineswegs immer, germanischer Herkunft waren. Daß es bei der in der Vita erwähnten schlechten Versorgung des Militärs zu fortwährenden Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung kommen mußte<sup>30</sup>, ist verständlich. In Wirklichkeit werden, wenn Eugippius von Romanen und Germanen spricht, bisweilen eher Truppen und Stadtbewohner gegenübergestanden sein. Erstere werden sich wohl aus Germanen, die anderen mehr aus Romanen zusammengesetzt haben. Von prinzipiellen Spannungen, wie sie die Berichte des Eugippius durchblicken läßt, wird man aber nicht immer sprechen dürfen.

Auch die Angaben über die Angriffe der als Barbaren bezeichneten germanischen Völker gegen die Romanen kennzeichnen den Autor der Vita als wenig verlässlich<sup>31</sup>. Wiederholt erwähnt er das Vordringen der Alemannen, wobei man aus anderen Quellen weiß, daß damals in dieser Gegend eher andere Völker auftraten<sup>32</sup>. Bisweilen wechseln die Angaben willkürlich inmitten der Darstellung; plötzlich wird von Herulern und Thüringern gesprochen<sup>33</sup>. Es gibt mehrere Möglichkeiten einer Interpretation. Entweder handelt es sich tatsächlich um Angehörige der genannten Völker, die sich schon längere Zeit innerhalb des Limes befanden und sich auf diese Weise von ihren früheren Wohnsitzen und ihrer Heimat weiter entfernt hatten, oder Eugippius legte keinen Wert auf genaue Berichterstattung und verwechselte Namen und Ereignisse. Für ihn sind, je nach Bedarf, die im Westen auftretenden Gegner Alemannen, die aus dem Osten kommenden Goten. Diese Annahme würde gut den jüngst von Pellegrino vorgetragenen Forschungsergebnissen entsprechen<sup>34</sup>, nach denen Eugippius selbst keine Vita, sondern nur die Materialsammlung für eine solche herstellen wollte. Diese Unklarheiten könnten dann als Flüchtigkeitsfehler erklärt werden, die wohl noch ausgemerzt werden sollten. Vielleicht waren die Gegner auch nicht ohne weiteres als Stammesangehörige anzusprechen. Man vermutet, „daß beim ersten Auftreten der Alemannen von einem Stamm im späteren Sinne, mit ausgeprägter Eigenart nach Anlage und Kultur, noch nicht die Rede sein kann“<sup>35</sup>. Es wäre daher möglich, daß am Ende des 5. Jahrhunderts die Stammeseigenschaften noch nicht so stark vorhanden waren und aus diesem Grunde der Versuch des Eugippius, die Feinde als geschlossene Gruppe zu erfassen und zu bezeichnen, auf Schwierigkeiten stieß und bisweilen mißlang. Gleichgültig, welche Version der Wahrheit entspricht, diese unklaren Angaben zeigen, daß die von der Vita beschriebenen Aktionen kaum als kriegerische Unternehmungen eines Volkes anzusprechen sind. Andernfalls hätte sich Eugippius wohl besser der Geschehnisse erinnert und sich bei deren Darstellung nicht so leicht über die Dinge hinweggesetzt, sondern die Übeltäter genauer bezeichnet.

Es darf daran erinnert werden, daß die Publizistik der Gegenwart sehr oft unklare oder ungeklärte Begriffe in die Diskussion wirft und mit Schlagworten operiert, die man weder definieren kann noch will. Daher ist verständlich, wenn auch die Severinsvita im 6. Jahrhundert mit Schlagworten kommt, die eigentlich nicht angewendet werden sollten. Auch die Bezeichnung „Barbar“ hatte eine wesentliche Veränderung erfahren. Seit dem 4. Jahrhundert bedeutete sie nämlich den Soldaten schlechthin<sup>36</sup>. Für den Gegensatz, wie er zur Zeit Severins bestand, gab

es folglich aus dem Wortschatz der Antike keine passende Terminologie; doch wegen ihrer Wirksamkeit verwendet Eugippius noch die längst überholten Ausdrücke „Römer“ und „Barbaren“, obwohl sich selten Romanen und Germanen im alten Sinne gegenüberstanden und man in den meisten Fällen von einem Kampf des Militärs gegen die Zivilbevölkerung sprechen müßte. Die Auseinandersetzungen, von denen die Vita Severini berichtet, trugen daher mitunter Bürgerkriegscharakter, ausgelöst durch die Schwierigkeiten, die dem Imperium von außen und innen erwuchsen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei manchem der sogenannten „Überfälle“ um die Übernahme eines Stützpunktes durch ein neues Truppenkontingent gehandelt hat. Daß diese „Ablösung“ in den Augen der bedauernswerten Zivilbevölkerung eine feindliche kriegerische Aktion war, sagt noch lange nicht, daß diese auch als solche von den Neuankommenden gewertet wurde. Man darf daher den Gegensatz, den Eugippius beschreibt, wegen der damals unklaren Begriffe und ungenauen Berichterstattung nicht ohne weiteres als Feindschaft der Romanen gegen die Germanen auffassen.

Die Vita läßt erkennen, daß das Christentum bereits weit verbreitet und relativ gut organisiert war. Allerdings dürfte dieses noch mit vielen heidnischen Vorstellungen vermengt gewesen sein<sup>37</sup>. Es hatte nicht viel Aussicht, in dieser Form vor den kritischen Augen der vorkarolingischen, aus dem Westen kommenden Missionare und schon gar nicht vor Bonifatius bestehen zu können. So kommt es, daß spätere Berichte von einer neuерlichen Bekehrung sprechen<sup>38</sup>. Für sie war dieses Christentum ein dem Heidentum verwandter Unglaube.

Eugippius berücksichtigt in seiner Darstellung vornehmlich die Ereignisse in Noricum, vom benachbarten Rätien nimmt er wenig Notiz<sup>39</sup>, obwohl mit dieser Provinz offensichtlich eine bessere Verbindung bestand. Wesentlich schärfer zeichnet sich jedoch die Grenze nach Pannonien ab, wohin anscheinend damals kein engerer Kontakt bestand. Die Versorgung kam aus dem Westen oder aus dem Süden<sup>40</sup> und im Winter mußte man über die Alpenpässe, wenn man von Süden nach dem Norden Noricums wollte. Der weitere, aber wesentlich bequemere und ungefährlichere Weg am Ostrand der Alpen war kaum offen<sup>41</sup>. Eugippius' Darstellung läßt gut erkennen, daß das römische Gebiet im heutigen Bayern und Österreich vor allem nach dem Süden intensive Beziehungen unterhielt.

Der weitere Verlauf der Ereignisse ist schlecht bekannt, da die Severins-vita die letzte Quelle ist, die über den römischen Herrschaftsbereich nördlich der Alpen genauer Aufschluß gibt. Für die folgenden Geschehnisse stehen an schriftlichen Unterlagen nur knappe Notizen in Urkunden und

historiographischen Darstellungen zur Verfügung, die das Dunkel nur äußerst schlecht aufhellen. Da die brauchbaren Ergebnisse der vornehmlich philologisch und archäologisch arbeitenden Historiker erst aus jüngster Zeit stammen — von einer restlosen Erfassung des Materials ist man aber nach wie vor weit entfernt —, war man früher genötigt, den stark tendenziösen Mitteilungen und Sagen des Hochmittelalters größere Beachtung zu schenken. Man vermutete, daß sich über manche Ereignisse eine mündliche Tradition erhalten habe, die den phantasiereichen Geschichten späterer Jahrhunderte zugrunde liege, so daß man diesen Berichten doch etwas Glauben schenken könne<sup>42</sup>. Diese Auffassung beeinflußte die wegbereitenden Arbeiten nicht unwesentlich, vor allem das Werk Zibermayrs<sup>43</sup>, dessen Ansichten trotz mancher Entgegnung wesentlich sind, weshalb sie nachstehend kurz mitgeteilt werden: Die Römer räumten um 500 das Land nördlich der Alpen und zogen sich in das Gebirge zurück, während die Baiern in das verlassene Gebiet einrückten<sup>44</sup>. Wie weit diese römische Einrichtungen und wann und in welcher Art sie das Christentum übernahmen, ist unklar<sup>45</sup>. Der Druck der Awaren und Slawen zwang die Germanen, das östliche Gebiet ihres Machtbereiches wieder aufzugeben. Um 700 fällt die bairische Residenz Lorch, wobei die Grenze an die Traun zurückgenommen werden mußte<sup>46</sup>. Soweit Zibermayrs Hypothesen, wie er sie für die Zeit bis zum 8. Jahrhundert, also für die Epoche, für die besonders wenig schriftliche Quellen zur Verfügung stehen, geäußert hat.

Alle Theorien über Landnahme und Frühgeschichte der Baiern setzen voraus, daß die Romanen oder wenigstens deren Oberschicht das Land nördlich der Alpen räumten, von wenigen auf kleine Gebiete beschränkte Ausnahmen abgesehen. Diese Ansicht stützt sich auf die Angabe der Vita Severini, daß „alle Bewohner aus der täglich sich wiederholenden Ausplünderung durch die Barbaren herausgeführt“ wurden<sup>47</sup> und nach Italien abwanderten<sup>48</sup>. Abgesehen von manchem Detail — die Zerstörung Lorchs um 700 ist unglaublich, da der Höhepunkt der awarischen Macht in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts anzusetzen ist und ihr Abstieg bereits im 7. Jahrhundert beginnt, so daß man wohl eher annehmen darf, sie haben das Land an der Enns bereits im 6. Jahrhundert in ihre Hand bekommen<sup>49</sup> — müssen gegen die Aussiedlungstheorie, vor allem in der Art, wie sie jetzt oft vorgebracht wird, Bedenken erhoben werden.

Obwohl man überzeugt sein darf, daß die Lebensbedingungen in Noricum und Rätien im 5. Jahrhundert sehr schlecht waren, ist eine Abwanderung der Romanen vor den Germanen unglaublich. Es ist nicht nur fraglich, ob es sich bei den erwähnten „plündernden Barbaren“, von

denen Eugippius berichtet, um germanische Völker handelt, sondern nach den oben dargelegten Argumenten auch unwahrscheinlich, daß die Romanen abzogen, weil sie immer in Streit mit dem offenbar in der Hauptsache germanischen Militär lagen. Ebenso unwahrscheinlich ist, daß man wegen des Druckes der Germanen, der damals kaum in radikaler Art ausgeübt wurde, einen so großen Landstrich wie das ganze Voralpenland räumte. Für eine solch umfangreiche Aussiedlungsaktion fehlt jeder ersichtliche Grund — womit nicht bestritten werden darf, daß eine derartige Maßnahme im kleineren Rahmen durchgeführt wurde. Abgesehen davon ist es gar nicht wahrscheinlich, daß Rom imstande war, am Ende des 5. oder am Beginn des 6. Jahrhunderts eine so ausgedehnte Umgruppierung seiner Bevölkerung vorzunehmen.

Folglich müssen andere als die von Eugippius angegebenen Gründe für diesen Abzug gesucht werden. Die Vita selbst berichtet eindeutig, daß die Städte an der Donau aufgegeben wurden, sie spricht nicht von ganz Noricum<sup>50</sup>. Bei der beschriebenen Aktion dürfte es sich um eine der räumlich begrenzten Maßnahmen gehandelt haben, die übrigens nach der gleichen Quelle schon früher, auch zu Lebzeiten Severins, ergriffen wurden<sup>51</sup>. Damit erhebt sich die Frage, welcher Zweck damit verfolgt wurde und auf welches Gebiet diese Umsiedlung ausgedehnt war. Darauf kann aber nur geantwortet werden, wenn das Problem, ob und wo Romanen nördlich der Alpen zurückblieben und welche Bedeutung dieser Restbevölkerung zukommt, abermals erörtert wird.

Damit stößt man auf das Thema der Kontinuität des romanischen Elementes. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen<sup>52</sup>. Recht gründlich und trotz mancher Einwände<sup>53</sup> auf weite Strecken überzeugend ist von den modernen Theorien die Behauptung Helboks, daß sich in Baiern im Gegensatz zum alemannischen Gebiet stärkere Reste der romanischen Bevölkerung erhalten hätten<sup>54</sup>. Selbst Kritiker dieser Thesen, wie Klebel, vermuten, daß die „im Land verbliebenen Romanen“ das Christentum „an die Bajuwaren weiter übermittelten“<sup>55</sup>. Auch Zibermayr, der Vertreter einer radikalen Aussiedlungshypothese<sup>56</sup>, will beweisen, daß „Bayern und Österreich auf römische Grundlagen zurückgehen“<sup>57</sup>, er glaubt allerdings, daß die keltische Urbevölkerung zum vermittelnden Element wurde<sup>58</sup>. Diese Auffassung ist charakteristisch für die weitverbreitete Ansicht, die zwar eine Räumung des Gebietes in Baiern annimmt, aber doch auch die Kontinuität in irgendeiner Form betont. Nicht klar ausgesprochen, aber in vielen Arbeiten angedeutet ist der Kompromiß, daß die romanische Bevölkerung im Schutze der Berge verblieb und aus diesen

Rückzugspositionen auf die einrückenden Baiern wirkte<sup>59</sup>. Besonders die gut faßbaren Verhältnisse um Salzburg unterstützten diese Theorie und haben dazu geführt, daß man die dortige Situation als Schulbeispiel des romanischen Rückzugsgebietes anspricht<sup>60</sup>.

Diese Hypothesen stammen von Gelehrten, die vornehmlich für den Bereich des Mittelalters und dabei hauptsächlich für schriftliche Quellen zuständig waren. Nicht zu übersehen sind jedoch vor allem auch die Studien der Archäologen, die sich seit dem zweiten Weltkrieg in zunehmendem Maße der Erforschung des Frühmittelalters zuwandten. Mehrere aufschlußreiche neue Funde in Österreich waren der Anlaß, sich grundsätzlich zu äußern. So sprach Juraschek anlässlich eines Grabungsberichtes für das östliche Gebiet des bairischen Siedlungsraumes vom „unträglichen Beweis der Kontinuität für den frühchristlichen Kirchenbau“<sup>61</sup>. Dennoch darf man nicht übersehen, daß Bauwerke lange Zeit unbenutzt oder sogar ruinös stehenbleiben können. Der Fortbestand eines Gebäudes spricht daher noch nicht für eine kontinuierliche Besiedlung. Diese kann für Jahrzehnte, vielleicht sogar noch länger unterbrochen gewesen sein. Auch die Fähigkeit, Großbauten zu errichten, verrät nicht zuviel, da die dafür notwendigen Fachleute leicht veranlaßt werden können, an einem bestimmten Platz sich niederzulassen und dort ihre Fertigkeit unter Beweis zu stellen. So wurde erst jüngst wieder auf die Grenzen der Erkenntnisse dieses Fachgebietes hingewiesen<sup>62</sup>. So sehr daher die Archäologie eine Kulturkontinuität nördlich der Alpen von der Antike zum Mittelalter im größeren Ausmaß wahrscheinlich macht, bewiesen sind die Zusammenhänge derzeit noch nicht, obwohl man sich auf Grund der jüngsten Funde eher dafür als dagegen aussprechen muß.

Besonders hervorgehoben werden mitunter die Ergebnisse der Namensforschung<sup>63</sup>, wenn es auch dagegen nicht an prinzipiellen Bedenken fehlt<sup>64</sup>. Abgesehen von diesen Auseinandersetzungen und der Tatsache, daß viel Material noch nicht hinreichend erfaßt ist, darf man nicht übersehen, daß gerade aus der Materie dieser Disziplinen Schwierigkeiten erwachsen, die den Erfolg beeinträchtigen. Während Kratzmayer für Kärnten zum Beispiel sehr klare und gut verwertbare Ergebnisse herausarbeiten konnte<sup>65</sup>, blieb für das Burgenland ein ähnliches Resultat aus<sup>66</sup>. Auf die komplizierten Verhältnisse in Niederösterreich wurde erst vor einiger Zeit wieder hingewiesen<sup>67</sup>. Gerade in diesem Fall wären erschöpfende Vorarbeiten der Historiker notwendig, sie fehlen aber noch in zufriedenstellendem Ausmaß. Aus diesen Gründen ist wohl ratsam, zunächst mit Hilfe der schriftlichen Quellen abermals zu versuchen, die Frage zu erheben,

ob nicht auch diese Unterlagen eine Kulturkontinuität, die besonders von der Archäologie und neuerdings von der Philologie angenommen wurde, erkennen lassen, oder ob man die so problematischen Sätze des Eugippius vom Abzug der Romanen weiterhin auf das ganze bayrische und österreichische Alpenvorland bis zur Donau beziehen soll.

Die verlässlichste Auskunft darüber geben nach wie vor Angaben späterer Zeit, in denen eindeutig von einer romanischen Bevölkerung die Rede ist. Einer dieser Berichte ist besonders aufschlußreich; Herzog Theodo — es handelt sich vermutlich um den zweiten dieses Namens<sup>68</sup> — schenkt um 700 der Salzburger Kirche „Romani“ an der Vöckla<sup>69</sup>. Man weiß zwar nicht genau, wo diese Siedlungen lagen, aber sie müssen unweit der Hauptstraße, die einstens Iuvavum mit Ovilava verband, zu suchen sein<sup>70</sup>. Diese Nachricht, einer der frühesten und gesicherten Belege über die Zusammensetzung der Bevölkerung, widerspricht der Vorstellung von der in die Berge zurückgezogenen romanischen Bevölkerung, denn wer an der Vöckla saß, war nicht im Schutze des Gebirges. Wäre das westliche Noricum wirklich geräumt worden, dann hätte man die romanische Bevölkerung vor allem von der exponierten Pforte zwischen Hausruck und Attersee abgezogen. Man begegnet daher schon westlich der Traun Romanen, die sicherlich von der Aussiedlung des endenden 5. Jahrhunderts, obwohl sie an gefährdeter Stelle saßen, nicht betroffen wurden.

Ein zweites Argument für das Vorhandensein römischer Bevölkerung sind die lateinischen Personennamen. Zöllner hat gezeigt, daß selbst awarisches Namensgut in Bayern nachweisbar ist<sup>71</sup>, und hat damit bewiesen, daß die einzelnen Völker bei der Namengebung relativ lang die Bezeichnungen aus der Muttersprache beibehielten. Sturm hat in einer gründlichen Studie dargelegt, daß sich besonders in der Umgebung Freisings zahlreiche romanische Personennamen finden und seine Beobachtungen in folgender These zusammengefaßt: „Was die Freisinger Traditionen über die Träger romanischer Namen und auch über ihnen nachbenannte Ortsnamen melden, weist hin auf eine jahrhundertlange friedliche Entwicklung zwischen Bajuwaren und Romanen, auf Erhaltung romanischen Besitzes im Lande und auf nicht seltenes connubium zwischen den beiden Völkern“<sup>72</sup>. Diese Ansicht wurde auch aus dem Salzburger Material erhärtet, das Sturm bereits bearbeitet hatte, als er sich zu dieser Formulierung seiner Meinung entschloß<sup>73</sup>.

Die Feststellungen Sturms dürften auch für andere Gegenden Gültigkeit besitzen. Wo immer man auf älteres urkundliches Material stößt, begnügen uns bis in die Zeit des 8. und frühen 9. Jahrhunderts romanische

Namen, die erst in der späteren Karolingerzeit fast völlig verschwinden. So findet sich in den Traditionen von Schäftlarn wiederholt der Name Toto, der mit der spätantiken Form Tutus identisch sein könnte<sup>74</sup>. Auch der Name Urso ist anzutreffen<sup>75</sup>, der sich bei der romanischen Bevölkerung nördlich der Alpen anscheinend besonderer Beliebtheit erfreute<sup>76</sup>. In Regensburg sind die Namen Tuto bzw. Tuta<sup>77</sup>, Maurus<sup>78</sup>, Dignus<sup>79</sup> und Gregorius nachweisbar<sup>80</sup>. Besonders häufig sind romanische Bezeichnungen in Passau, die auch in der Bischofsreihe der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts noch überwiegen<sup>81</sup>. Die erste Urkunde dieser Kirche enthält nur lateinische Personennamen, einen Dominicus und eine Dominica<sup>82</sup>. Später taucht wiederholt ein Tito bzw. ein Titi (wohl aus Titus abzuleiten)<sup>83</sup> und ein Alto<sup>84</sup> auf. Diese ganz flüchtige Übersicht, die nur die augenscheinlichsten Beispiele aufgreift, zeigt deutlich, daß die Hypothese Sturms wohl auch für die Städte an der Donau Gültigkeit besitzt. Es wäre zweifellos auch für diesen Bereich möglich, nach dessen Methode, wie es bereits für Freising geschah, zahlreiche Belege zu erbringen, die auf die Existenz romanischer Bevölkerungsgruppen hinweisen. Festhalten muß man aber, daß diese Hinweise an der Donau in der Karolingerzeit verschwinden. Da in dieser Epoche eine Abwanderung nicht angenommen werden darf, gibt es für diese Erscheinung nur die Erklärung, daß die Romanen damals germanisiert wurden.

Fast alle diese Argumente stammen aus urkundlichem Material, das schon auf Grund seiner Verbreitung wesentliche Aufschlüsse zu geben vermag. Diese Quellengruppe wird für das 8. und 9. Jahrhundert in den sogenannten Traditionsbüchern überliefert, die sich vor allem in Baiern, daneben noch in der Schweiz (St. Gallen), im Elsaß (Weißenburg) und am Niederrhein nachweisen lassen<sup>85</sup>. Wieder fällt auf, daß Urkunden zunächst dort zu finden sind, wo mindestens bis zum 5. Jahrhundert ein starker Einfluß von Romanen angenommen werden darf. In Gebieten, die seit dem 3. Jahrhundert germanisch sind, fehlen ältere urkundliche Materialien. Eine Ausnahme bildet nur Lorsch, das als Vorposten von Worms angeprochen werden kann und, geschützt durch den Odenwald, in einem Raum liegt, der von den Kämpfen der Völkerwanderung weniger berührt war<sup>86</sup>. Wenn man die älteren Urkunden erfaßt, zeichnet sich daher die bis zum Ende des 5. Jahrhunderts bestehende Grenze in großen Zügen noch um die Mitte des 8. Jahrhunderts ab.

Es darf darauf verwiesen werden, daß auch die Anlage der alten Bistümer im süddeutschen Raum diese Grenzlinie erkennen lassen, wie sie nach dem ersten erfolgreichen Einbruch der Alemannen durch Jahr-

hunderte hindurch bestanden hatte. Sie liegen alle auf dem Boden des römischen Machtbereiches des 4. Jahrhunderts links des Rheins (Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Basel), südlich des Bodensees (Konstanz) und im Gebiet, das nördlich zur Donau vorspringt (Augsburg, Regensburg, Passau, Freising, Salzburg, Chiemsee, Neuburg). Schon diese Übersicht zeigt, daß die politische Grenze des 5. Jahrhunderts mit relativ geringen Veränderungen als Kulturgrenze bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts weiter bestanden haben dürfte.

Die Anlage der Traditionsbücher stammt zwar zum überwiegenden Teil aus späteren Jahrhunderten<sup>87</sup>, doch reicht das darin überlieferte Material in den wichtigsten Fällen in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurück<sup>88</sup>. Die vielen auf diese Weise erhaltenen bairischen Urkunden waren Gegenstand mehrerer anregender, aber keineswegs erschöpfender Studien. Trotz aller Reichhaltigkeit ist nämlich auch in Baiern wie überall das Material sehr lückenhaft und deshalb schwer zu durchdringen. Mangels hinreichender Vorarbeiten muß sich daher auch diese Untersuchung mit allgemein gehaltenen Hinweisen begnügen. Schon Brunner machte auf die Sonderstellung, die dem bairischen Urkundenwesen zukommt, aufmerksam, doch glaubte er, dieses gemeinsam mit dem fränkischen und alemannischen bzw. rätischen behandeln zu müssen<sup>89</sup>. Zatschek kam zwar zu dem Ergebnis, daß die bairischen Urkunden relativ wenig von fränkischen Vorbildern abhängig sind, aber er begnügte sich mit dieser Feststellung<sup>90</sup>. Die etwas verwirrende Studie von John verweist auf interessante Zusammenhänge, ohne sie klären zu können; sie zeigt die Besonderheiten der bairischen Gruppe auf, doch soll es sich dabei nur um „geringfügige Ausnahmen“ handeln. Im großen gesehen, will auch John das Urkundenwesen in Baiern als vom Westen abhängig ansprechen<sup>91</sup>. Erst Baesecke betonte Einflüsse aus dem Süden<sup>92</sup>. Kanoldt endlich hat eine größere Bedeutung der fränkischen Urkunden geleugnet und auf die langobardischen Vorbilder hingewiesen<sup>93</sup>.

Sehr zum Vorteil ihrer Arbeit zieht Kanoldt die fortwährend geänderten politischen Verhältnisse Baierns im 8. Jahrhundert mehr in Betracht und kann schon mit Hilfe dieser Anhaltspunkte ihre Untersuchungen besser gliedern. Sie verweist auf die Bedeutung Fuldas<sup>94</sup> und legt nahe, daß der Beginn des schriftlichen Festhaltens von Rechtsgeschäften eine Folge der Kirchenordnung des Bonifatius sein könnte<sup>95</sup>. Kanoldt vertritt schließlich die Meinung<sup>96</sup>, daß die damals in Baiern einwandernden Priester den Brauch einführten, alle für die Kirche rechtlich wichtigen Ergebnisse schriftlich aufzuzeichnen. Diese Hypothese wird allerdings durch die

Situation in Fulda, dessen Gründung und Ausbau durch Bonifatius besonders betrieben wurde, glatt widerlegt<sup>97</sup>. Die auf diese Kirche bezüglichen Urkunden setzen wohl in der Mitte des 8. Jahrhunderts ein, doch wurden sie zunächst nicht in dem 744 gegründeten Kloster hergestellt, sondern stammen, mit Ausnahme von Kaiser- und Papsturkunden und den Stücken, die von Bonifatius selbst oder von bairischen Ausstellern herrühren, offenbar aus dem Rheingebiet, da als Ausstellungsorte zunächst nur Mainz und Worms oder Siedlungen in der unmittelbaren Umgebung dieser Bischofssitze aufscheinen<sup>98</sup>. Alle alten Urkunden wurden von öffentlichen Schreibern angefertigt. Erst 770 sind Klosterschreiber nachweisbar und seit diesem Zeitpunkt wird Fulda als Ausstellungsort erwähnt<sup>99</sup>.

Man sieht, daß erstens nicht die Kleriker Träger des Wissens von Urkundenwesen und Jurisprudenz waren, sondern Laien, und daß zweitens in rein germanischen Gegenden bei der Christianisierung die Hilfe der romanischen Tradition des linksrheinischen Gebietes in Anspruch genommen werden mußte. In Freising, Passau, Regensburg, Salzburg und anderen Teilen Baierns südlich der Donau war es dagegen offensichtlich möglich, sich der bodenständigen Einrichtungen zu bedienen. Während man in der Gegend des heutigen Württemberg auf das Land südlich des Bodensees übergreifen mußte — alle älteren Urkunden Württembergs sind in Sankt Gallen ausgestellt, wo sich das romanische Urkundenwesen erhalten hat<sup>100</sup> —, konzentriert sich das alte Urkundenmaterial von Baden vor allem auf das romanische Gebiet um Worms und Lorsch, es ist also auf linksrheinischem Boden und dem Brückenkopf Lorsch zu finden<sup>101</sup>; Baiern hingegen besitzt eine Tradition, wie sie in ähnlicher Form auch im römischen Machtbereich des alten Gallien anzutreffen ist.

Diese Tatsache bestätigt daher die These, daß sich ein Urkundenwesen in Mitteleuropa bis ins späte 8. Jahrhundert zunächst nur in jenen Ländern nachweisen läßt, die bis zum 5. Jahrhundert dem römischen Einflußgebiet zugerechnet werden dürfen. Schon diese Parallelen würden zu der Auffassung berechtigen, daß im Raume Salzburg, Passau, Regensburg und Augsburg eine romanische Bevölkerung verblieb, die wie in der Schweiz und in den Ländern am linken Rheinufer eine vor allem im Urkundenwesen nachweisbare romanische Tradition pflegte. Diese Feststellung soll durch einige Details gestützt werden.

An erster Stelle sind die Salzburger Traditionen zu erwähnen. Das Material ist, von ganz wenigen Stücken abgesehen, die vielleicht in Salzburg entstanden sind<sup>102</sup>, in seiner ursprünglichen Formulierung nicht mehr überliefert, doch sind wir über die Masse der Rechtsgeschäfte des 8. Jahr-

hunderts durch zwei große summarische Urkunden informiert: Durch die „Notitia Arnonis“ („Indiculus Arnonis“) und die „Breves notitiae“. Man vermutete ursprünglich, daß beide Schriftstücke 790 entstanden<sup>103</sup>. Nach neueren Auffassungen sollen die „Notitia Arnonis“ 790, die „Breves notitiae“ dagegen erst im beginnenden 9. Jahrhundert niedergeschrieben worden sein, was man neben anderem aus dem Umstand erschließen will, daß Rupert in der ersten Quelle bloß als „dominus“, in der zweiten jedoch als „beatus“ und „sanctus“ bezeichnet wird<sup>104</sup>. Gegen diese neue Theorie spricht die auffallende Ähnlichkeit der zwei Besitzverzeichnisse. Beide wollten die historische Entwicklung darlegen. In der „Notitia Arnonis“ sind die Güter in der Reihenfolge ihrer Erwerbung aufgezählt, in den „Breves notitiae“ wird die Geschichte Salzburgs in längeren Exkursen behandelt. Die Autoren sollten offenbar ein möglichst vollständiges Güterverzeichnis liefern und die Liste kurz, aber mit allen wesentlichen Mitteilungen versehen, anlegen. Da die Merkmale, die eine Entstehung zu verschiedenen Zeiten wahrscheinlich machen sollen, nicht einheitlich anzutreffen sind — so wird zum Beispiel auch in den „Breves notitiae“ Rupert bisweilen einfach als „dominus“ bezeichnet —, könnte angenommen werden, daß zwei verschiedene Verfasser auf Grund eines einheitlichen, sehr genauen Befehls gleichzeitig den gleichen Auftrag ausführten, wobei man sich später entschloß, nur ein Exemplar — offenbar die „Notitia Arnonis“, da sie die Zustimmung Karls des Großen, Entstehungsjahr und Verfasser nennt — als offizielles Schriftstück zu behandeln. Die genaue Sachlage wird wohl immer unklar bleiben.

Der Autor der „Notitia Arnonis“ ist bekannt; es ist ein Benedictus diaconus. Die „Breves notitiae“ sind dagegen anonym; doch dürfte ihr Verfasser juridisch geschult gewesen sein, denn er beherrscht, worauf noch zurückgekommen werden wird, ein gutes Juristenlatein. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er Laie und öffentlicher Schreiber war. Angehörigen dieses Berufsstandes begegnet man links des Rheins noch am Ende des 8. Jahrhunderts<sup>105</sup>. Warum sollten solche Notare nicht auch in Salzburg gewesen sein? Benedictus und der Anonymus unterscheiden sich in ihrer Sprache. Der erste spricht konstant von „mansi inter vestiti et apti“ — die Phrase ist in der Karolingerzeit wiederholt nachweisbar<sup>106</sup> —, der zweite dagegen und oft genau in den gleichen Fällen von „coloni“; diesen Ausdruck vermeidet Benedictus. Er spricht von „barscalci“<sup>107</sup>, die wieder in den „Breves notitiae“ nicht aufscheinen. Beide Autoren wenden bewußt ihre eigene Rechtssprache an und haben offenkundig ihre Unterlagen modernisiert, wodurch aus dem ursprünglichen Wortlaut manche auf-

schlußreiche innere Merkmale ausgemerzt wurden, die heute vermißt werden. Es ist zu erkennen, daß am Ende des 8. Jahrhunderts in Salzburg durchaus keine einheitliche Rechtsvorstellung geherrscht hat, sondern nebeneinander verschiedene Auffassungen existierten.

Die beiden Quellen vermitteln daher nur recht oberflächliche Hinweise auf das ältere Formular, obwohl die Angaben verlässlich sind und fast regelmäßig den Schenkenden und das geschenkte Gut, mitunter auch besondere Umstände bzw. Schwierigkeiten, die bei der Übergabe vorhanden waren, mitteilen. Benedictus und der anonyme Notar haben also ein umfangreiches Material als Vorlage besessen, das überraschend früh, nämlich um 700 einsetzt. Man hat daher schon unter Rupert über Schenkungen schriftliche Aufzeichnungen angelegt. Damit fände die Ansicht Mayers, der in Salzburg eine sehr alte schriftliche Tradition vermutete<sup>108</sup>, eine Stütze.

Wie jüngere Forschungen gezeigt haben<sup>109</sup>, dürfte Rupert aus der Gegend von Worms gekommen sein, und es wäre möglich, daß er sein heimatliches Urkundenwesen nach Salzburg mitbrachte. Wenn man jedoch bedenkt, welche Schwierigkeiten Bonifatius hatte, um in Fulda eine eigene, einfache Kanzleitätigkeit ins Leben zu rufen, dann scheint es unwahrscheinlich, daß Rupert diese Einrichtungen vom Rhein an die Salzach verpflanzen konnte. Es ist viel eher damit zu rechnen, daß Rupert ein einfaches Urkundenwesen, das von den Romanen bei Salzburg tradiert wurde, vorfand und übernahm. Einige, allerdings mit Vorsicht aufzunehmende Argumente unterstützen die Ansicht. Übereinstimmend verwenden Benedictus und der anonyme Notar die vielleicht aus der Vorlage stammende Bezeichnung „tributalis“ bzw. „mansus tributalis“<sup>110</sup>. Der Terminus ist in dieser Form aber typisch für Baiern<sup>111</sup>. In Worms und Lorsch sind andere Ausdrücke in Verwendung<sup>112</sup>. Eine sonst nicht häufige Pertinenzformel, die Benedictus gebraucht und wohl von seiner Quelle abschrieb, läßt sich in besonders ähnlicher Form in Baiern nachweisen<sup>113</sup>. Die Rechtsprache ist also eher für diese Gegend typisch und stammt kaum vom Rhein.

Auch Fragmente römisch-rechtlicher Auffassungen und deren Sprache finden sich. Man spricht von einer „via publica“<sup>114</sup>, von „causa dominica“<sup>115</sup> und verwendet die spätantiken Bezeichnungen „vir venerabilis“ bzw. „vir nobilis“<sup>116</sup>, doch hat sich dieser Wortschatz bis zur Karolingerzeit erhalten. Seltener ist die Formulierung: „Theodo commendavit filio suo Theodberto ducatum Bawarie et domni Rüdberti episcopi causam fideliter tuendam“<sup>117</sup>. Nach diesen Phrasen wäre als Verfasser eher ein spätantiker Jurist denn

ein mittelalterlicher Kleriker zu vermuten. Diese kümmerlichen Reste des Wissens um die antique Jurisprudenz gewinnen jedoch erst durch die Tatsache Bedeutung, daß der entscheidende Verfall in Salzburg später einsetzt. Erst im 9. Jahrhundert geht der Brauch, Rechtsgeschäfte schriftlich festzuhalten, erheblich zurück. Im 10. Jahrhundert ist das Material sehr dürftig und wird erst im 11. Jahrhundert zahlreicher; das 12. Jahrhundert bringt die entscheidende Wende zum Besseren. Trotz der Kürze der Nachrichten ist man über die Salzburger Rechtshandlungen des 8. Jahrhunderts vielfach besser informiert als über ebensolche späterer Epochen. Die Aufzeichnungen des 9. und 10. Jahrhunderts sind sehr einfach und primitiv. Es gibt keine Anzeichen, die den Schluß zuließen, daß man imstande gewesen wäre, komplizierte Rechtsfälle aufzugreifen oder zu lösen. Derartige Fragen scheint man gemieden zu haben.

Wenn wir uns dem Beispiel Passau zuwenden, treffen wir die gleiche Situation. Die frühesten Urkunden verraten spätantike Tradition. Schon zur ältesten Notiz bemerkte Heuwieser, daß „das Formular in den wesentlichen Bestandteilen noch dem 5. Jahrhundert angehört“<sup>118</sup>; das Stück selbst ist aber wohl erst im frühen 8. Jahrhundert entstanden. Die Überlieferung dieser Urkunde, die auf Passau selbst nicht Bezug nimmt, erklärt sich daraus, „daß der Schenker eines Gutes zugleich eine ältere Erwerbsurkunde übergeben hat“<sup>119</sup>. Schon diese Tatsache ist bezeichnend, spricht sie doch für das Vorhandensein antiker Rechtsbräuche. Alle diese Kriterien lassen erkennen, daß in Passau zu Beginn des 8. Jahrhunderts eine romanische Bevölkerung vorhanden war — Orts- und Personennamen sind ausnahmslos lateinisch —, die Reste der Einrichtungen des spätantiken Urkundenwesens pflegte. Es dürften übrigens Laien gewesen sein, die diese Tradition vermittelten, denn der Schreiber Quartinus ist nicht als Geistlicher gekennzeichnet. Schon Heuwieser stellte fest, daß die Latinität der Notiz „jener der rätsisch-alemannischen Urkunden entspricht“<sup>120</sup>. Aus dieser Feststellung kann man aber kaum einen Einfluß des rätsisch-alemannischen Raumes auf Passau erschließen, wohl aber erkennen, daß die Gegend an der Donau wenigstens in großen Zügen eine ähnliche Entwicklung nahm wie die Länder südlich des Bodensees.

Die späteren Stücke bestärken diese Annahme. Die 739 ausgestellte Schenkung Cotafrids ist zwar wenig sorgfältig abgefaßt und kein Exemplar, das besondere Fähigkeiten des Schreibers erkennen lassen könnte; aber einige Kenntnisse des Diktators sind doch vorhanden<sup>121</sup>. Die Invokatio der Notiz ist seit dem 6. Jahrhundert nachweisbar<sup>122</sup> und seit Karl dem Großen auch in der Reichskanzlei anzutreffen<sup>123</sup>. Der Text selbst wird mit einer

Formel eingeleitet — „incipit scientia, qui scire valeat...“ —, die aus römisch-rechtlichen Phrasen zusammengestückelt ist<sup>124</sup>. Auch der Terminus „patria“ ist in dieser Bedeutung der lateinischen Juristensprache entnommen; er ist in der Karolingerzeit wiederholt anzutreffen, wird jedoch später in diesem Sinne in Passauer Urkunden nicht mehr gebraucht. Der Aufbau der Notiz könnte noch ein wenig an die Gliederung der spätantiken Schenkungsurkunde erinnern<sup>125</sup>; es findet sich eine, allerdings sehr mangelhafte Datierung und eine Einleitung, die man als Arenga oder auch als verstümmelte Grußformel ansprechen könnte. Der Notar hat sich anscheinend bemüht, sein Produkt nach bewährten Vorbildern zu gestalten, hat aber sein Ziel in keiner Weise erreicht.

Wesentlich besser gelungen sind einige spätere Traditionennotizen, die Parallelen aufweisen und zu einer Gruppe zusammengefaßt werden dürfen, die fast zur Gänze in der Regierungszeit Tassilos — also vor 788 — ausgestellt wurden<sup>126</sup>. In der Schenkung des Into<sup>127</sup>, dem ältesten Stück, ist eine Adresse anzutreffen, die sich in dieser Form nördlich der Alpen wiederholt findet, so etwa in den ältesten elsässischen Traditionen<sup>128</sup>. Vielleicht könnte auch bei dieser Formel von einem verstümmelten Präskript gesprochen werden<sup>129</sup>. Die Urkunde besitzt außerdem jene Teile, die nach spätantiker Auffassung ein derartiges Schriftstück enthalten sollte; so die Verfügung des Gebers und die Versicherung, die Urkunden nicht anfechten zu wollen. Man findet eine ähnliche Gliederung, freilich mit wesentlich ausführlicherem Formular, in den Ravennaten Urkunden<sup>130</sup> und nördlich der Alpen in den linksrheinischen Traditionen<sup>131</sup> des Frühmittelalters.

Zwei weitere Urkunden besitzen auf weite Strecken die gleichen Phrasen. Ihre Abfassung dürfte gleichzeitig erfolgt und demselben Diktator zuzuschreiben sein<sup>132</sup>. Die gekürzte Datierung könnte auf Angaben der vorangehenden Notiz verweisen<sup>133</sup>. Beide sind daher vermutlich um 774 ausgestellt. In beiden Fällen fehlt eine Adresse, doch ist eine Intitulatio vorhanden, die in ähnlicher Form in Baiern oft nachzuweisen ist<sup>134</sup>. Es folgt anschließend eine relativ ausführliche Datierung mit Angabe der Indiktion. Die Gliederung erinnert an nachjustinianische Schenkungen der Spätantike, wo sich dieser Urkundenteil allgemein an der Spitze befand<sup>135</sup>. Der Kontext enthält Verfügungen des Gebers und die Versicherung, daß die Urkunde von den Erben nicht angefochten wird, wobei erkennbar ist, daß dem Verfasser die Ausdrücke der römischen RechtsSprache noch geläufig sind. Abgeschlossen werden diese beiden Urkunden mit dem Actumvermerk („Acta sunt autem haec...“), mit einem Wortlaut,

der sich nördlich der Alpen, vor allem auch im linksrheinischen Gebiet wiederholt findet<sup>136</sup>. Wenn auch das Formular dieser Stücke wenig verrät, ihr Aufbau entspricht noch der nachjustinianischen Schenkungsurkunde der Spätantike und ist in dieser ausführlichen Form nördlich der Alpen selten anzutreffen.

Noch andere Gruppen lassen sich im Passauer Material unterscheiden, die untereinander stärker variieren. Ihr Formelreichtum läßt erkennen, daß in Passau sehr viel beurkundet wurde. So sind zwei Schenkungen des „vir clarissimus“ Machelm zu nennen<sup>137</sup> und zwei Urkunden von 785 bzw. 786<sup>138</sup>, die von verschiedenen Diktatoren stammen dürften. Erwähnen darf man auch drei 788 ausgestellte Notizen, die von den soeben angegebenen Gruppen stärker abweichen; sie besitzen eine Arenga, die vielleicht noch als Rest eines spätantiken Formulars anzusprechen ist<sup>139</sup>. Der Aufbau dieser drei Stücke erinnert zwar mehr an mittelalterliche Gepflogenheiten, die Datierung ist wie bei den meisten Urkunden späterer Epochen am Ende des Kontextes, doch ist das Vorhandensein der vieldiskutierten Stipulationsformel auffallend<sup>140</sup>. Auch die gleichfalls oft behandelte, als spätantikes Relikt gewertete Wendung „die consule“, die bereits im ältesten Passauer Stück zu finden war, taucht in einer der drei Notizen auf<sup>141</sup>. Deren Diktator — es dürfte der stets genannte Schreiber Hildipert sein — vermischt spätantiken Formalismus mit typisch mittelalterlichen Bräuchen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß diese drei Urkunden, zwei davon sind in Salzburg, eine ist in Ranshofen ausgestellt, ein salzburgisches Formular wiedergeben. Hildipert könnte aber auch ein Passauer Schreiber sein, da eine dort 754 ausgestellte Notiz gleichfalls einen Hildipert als Schreiber nennt<sup>142</sup>. Daß in beiden Fällen (754 und 788) ein und dieselbe Person auftaucht, scheint nicht wahrscheinlich, da der Zeitunterschied zu groß ist. Auch fehlt ein Hinweis, daß der jüngere Hildipert, wie der ältere, Kleriker war. Es wäre eher möglich, daß wir es mit Angehörigen einer Familie zu tun haben, die laufend Notare und Kanzleibeamte stellte, ein Brauch, den wir vielleicht auch in anderen Gegenden feststellen können<sup>143</sup>.

Wenig aufschlußreich sind die in dieser Gegend entstandenen Testamente, doch verdient schon ihr Vorhandensein Erwähnung, da sich in diesen Schriftstücken römisch-rechtliche Auffassungen überaus lang und zäh erhielten<sup>144</sup> und allein ihre Existenz bereits Relikte spätantikrer Einrichtungen verrät. Das Passauer Formular läßt, von einer Ausnahme abgesehen, derartige Einflüsse kaum mehr erkennen. Nach einer aus spätantiken Bräuchen abzuleitenden Ansicht soll das Testament sieben Zeugen besitzen<sup>145</sup>. Je nachdem, ob der Aussteller mitgezählt wird oder nicht,

finden wir in den Stücken aus Passau wiederholt sechs bzw. sieben Zeugen, wobei hinzugefügt werden muß, daß man die Siebenzahl der Zeugen nördlich der Alpen zwar sehr häufig, in Passau dagegen bei Rechtsgeschäften so gut wie gar nicht nachweisen kann. Die Siebenzahl der Zeugen in Testamenten könnte folglich neben dem Brauch, derartige Urkunden auszustellen, als letzter Rest spätantiker Rechtsgewohnheit angesprochen werden.

Noch im 8. Jahrhundert begegnen uns in Passau wesentlich mehr Ausdrücke der lateinischen Juristensprache als in späteren Zeiten. Man findet die allerdings auch später häufige Wendung „mobile et inmobile“ und die spätantiken Rangbezeichnungen „vir clarissimus“ oder „vir venerabilis“<sup>146</sup>, um einiges zu erwähnen. Es taucht auch der Terminus „defensor ecclesie“ auf, der in den folgenden Jahrhunderten in Passau in dieser Bedeutung nicht mehr gebraucht wird<sup>147</sup>.

Es wäre möglich, wesentlich mehr Kriterien herauszuarbeiten, die der Beachtung wert wären, doch geht es in diesem Zusammenhang nicht darum, das frühe Passauer Urkundenwesen in allen seinen Details zu analysieren. Es soll nur ein Überblick gewonnen werden, der es fürs erste ermöglicht, wenigstens in großen Zügen Zusammenhänge aufzuzeigen und eine vorläufige Herkunftsbestimmung zu erwägen. Wir stellen also fest, daß die Passauer Urkunden des 8. Jahrhunderts zwar Ähnlichkeit mit dem oberitalienischen, dem St. Gallener, dem Lorscher und dem Honauer Material besitzen<sup>148</sup>, um auf einige besonders naheliegende Gruppen aufmerksam zu machen, doch sind die Unterschiede zu allen diesen Überlieferungen so erheblich, daß das Passauer Formular nicht direkt und nicht ausschließlich von diesen oder ihnen naheliegenden Vorbildern abgeleitet werden darf. Auch bei Passau werden wir manche Erscheinungen als Reste spätantiker römischer Gewohnheiten, die uns aus dem Ravennater Material besonders gut bekannt sind, ansprechen müssen.

Das in Passau vorhandene Urkundenwesen verkümmert im 9. Jahrhundert. Die Notizen werden primitiver,dürftiger und zahlenmäßig geringer. Im 10. Jahrhundert ist eindeutig der Tiefstand erreicht. Im 11. Jahrhundert geht es aufwärts, aber die Verbesserungen auf diesem Gebiet können wir noch nicht als wesentlich bezeichnen. Die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bringt dann den entscheidenden Aufschwung. Seit diesem Zeitpunkt können wir das Urkundenwesen der Passauer Bischöfe erfassen<sup>149</sup>. Das Niveau desselben überragt jenes des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts. Wie in Salzburg existiert auch in Passau frühzeitig ein relativ gut entwickeltes Beurkundungssystem, das später verfällt.

Diese Beobachtungen werden durch das in Schäftlarn überlieferte Material<sup>150</sup> unterstrichen. Wenngleich es in seiner Bedeutung schon wegen des geringeren Umfanges hinter den Passauer Notizen zurücksteht, lassen auch diese wenigen alten Stücke erkennen, daß es sich um Reste eines einst-mals sehr hochentwickelten Urkundenwesens handelt. Da jedoch die interessantesten Stücke, wie bereits Weissthanner feststellte<sup>151</sup>, im Formular den Passauer Traditionen entsprechen, erübrigt sich eine Charakteristik. Weitere Ausführungen sind unnötig, da sie gegen Passau nichts Neues bringen würden. Auch in Schäftlarn ist das überlieferte Material unterschiedlich gestaltet, woraus auf eine rege Beurkundungstätigkeit geschlossen werden darf. Man hat sichtlich bald von dieser und dann wieder von jener Stelle einen Schreiber geholt, woraus sich der oftmalige Wechsel im Formular erklärt. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts setzt ein Verfall ein; soviel man sieht, wurden keine schriftlichen Unterlagen hergestellt. Erst im 12. Jahrhundert wurden die Rechtsgeschäfte wieder regelmäßiger festgehalten. Den gleichen Entwicklungsgang läßt Mondsee erkennen<sup>152</sup>, doch dürfen wir dort die Rechtsbräuche als Einflüsse Salzburgs oder Passaus erklären, so daß diese Gruppe keine neuen Schlüsse zuläßt. Die Verfallserscheinungen sind wieder ähnlich, so daß das Ergebnis, welches aus den Unterlagen von Salzburg, Passau und Schäftlarn gezogen wurde, seine Bestätigung findet.

Etwas anders ist die Lage in Freising, in dessen Traditionen weniger auffallende und augenscheinliche Kenntnisse spätantiker Jurisprudenz nachweisbar sind. Die Meinung Bitteraufs, daß sich die „Freisinger Urkunden besonders an die fränkischen Formelsammlungen anlehnern“<sup>153</sup>, ist durch die Arbeit Kanoldts unhaltbar geworden<sup>154</sup>. Man muß vielmehr jetzt die aus Italien, vor allem aus dem langobardischen Machtbereich übernommenen Vorbilder in Betracht ziehen; Kanoldt mußte aber zugeben, daß diese Einflüsse allein die bestehenden Einrichtungen nicht ganz erklären können und gab zu bedenken, daß Formeln aus „dem römischen Urkundenstil der Spätantike in unsere Urkunden gelangt sein“ können<sup>155</sup>. Sie verwies also gleichfalls auf die „römischen Reste“, die in Baiern anscheinend vorhanden sind. Kanoldt glaubte, das Freisinger Material lasse den Schluß zu, „daß die Tradition des Urkundenschreibens seit den Tagen der Römerherrschaft nicht ganz abgerissen war“ und äußerte die Vermutung, „dies dürfte damit zusammenhängen, daß romanische Bevölkerungsteile noch ihr Eigenleben wahrten“<sup>156</sup>.

In den Freisinger Notizen sind übrigens auch die meisten Urkunden erhalten, die Tassilo als Aussteller nennen. Sie lassen erkennen, daß sich

der Herzog des ihm zur Verfügung stehenden lokalen Urkundenwesens bediente; das entspricht den Ergebnissen der Forschungen Classens, der feststellte, daß die frühgermanischen Herrscherurkunden „die Urkunden der römischen Provinzialverwaltungen nachahmten“<sup>157</sup>. Auch in Freising tritt im 9. und 10. Jahrhundert ein Verfall ein. Die Niederschriften werden formloser, sie erleiden in ihrer Qualität, weniger in ihrer Quantität, eine sichtliche Einbuße. Ähnlich dürfte die Entwicklung in Regensburg gewesen sein, wo jedoch die alten Bestände so lückenhaft überliefert sind, daß man nur vage Vermutungen äußern darf. Auch hier ist zu erkennen, daß das Material im 9. und 10. Jahrhundert im Formalismus primitiver wird. Daher ist auch bei Regensburg von einem leichten Verfall des Urkundenwesens in der späten Karolinger- und Ottonenzeit zu sprechen<sup>158</sup>.

Zusammenfassend kann folglich schon nach dieser flüchtigen Übersicht vom bairischen Urkundenwesen behauptet werden, daß es sich nicht in einheitlicher Form präsentierte. Bisweilen begegnen uns ein Formalismus und eine Rechtssprache, wie sie sonst nördlich der Alpen und westlich des Rheins anzutreffen sind. Manchmal finden sich jedoch Rechtsbräuche und Wendungen, die der westlichen Entwicklung nur wenig entsprechen. Sie lassen daher eher eine Sonderstellung vermuten, die als Resultat eines aus Italien kommenden Einflusses, der neuerdings stärker betont wird<sup>159</sup>, erklärt werden könnte. Häufig wird diese Erscheinung eine Folge der ununterbrochenen Tradition von der Antike her sein. Der besonders in Westeuropa in jüngster Zeit immer wieder betonte Verfall in der späten Karolingerzeit ist auch im Urkundenwesen Mitteleuropas im 9. und 10. Jahrhundert zu erkennen. Auch dabei sind Unterschiede vorhanden; während an manchen Orten der Brauch, schriftliche Unterlagen herzustellen, vermutlich völlig abkommt, wird in anderen Gegenden nur der Formalismus primitiver und der Wortschatz geringer. Besonders stark tritt der Rückgang dieser Einrichtungen dort in Erscheinung, wo sich Relikte römischer Bräuche erhalten hatten.

Wenigstens kurz müssen wir uns der Frage zuwenden, wer denn in dieser frühen Zeit nördlich der Alpen die Urkunden herstellte. Es fällt auf, daß die ersten faßbaren Schreiber besonders oft romanische Namen tragen. Die älteste erhaltene Straßburger Urkunde ist von einem Romanus geschrieben<sup>160</sup> — alle anderen in diesem Privileg genannten Personen haben germanische Namen —, die erste Passauer Notiz ist von einem Dominicus<sup>161</sup>, die erste Freisinger von einem Benignus<sup>162</sup> und die „Notitia Arnonis“ von einem Benedictus<sup>163</sup>. Als Biograph und Kanzler Tassilos ist ein Creontius belegt<sup>164</sup>, einer der frühesten Notare in Lorsch heißt

Donadeus<sup>165</sup>, die ältesten St. Gallener Urkunden röhren zum überwiegenden Teil von Schreibern mit romanischen Namen her<sup>166</sup> und Bischoff konnte einen Dominicus als führende Persönlichkeit der ältesten nachweisbaren Tegernseer Schreibschule namhaft machen<sup>167</sup>. Diese Romanen — um solche dürfte es sich wohl in allen angeführten Fällen gehandelt haben — werden bald von Schreibern mit germanischen Namen verdrängt. Wie diese Erscheinung erklärt werden kann, lassen wir zunächst auf sich beruhen. Für unsere Fragestellung ist nur die Tatsache wichtig, daß das Urkundenwesen nördlich der Alpen in den heute noch erkennbaren Anfängen offensichtlich von Romanen gepflegt wurde. Das läßt sich nicht nur aus dem Charakter der Notizen selbst, sondern auch aus den romanischen Namen der ersten faßbaren Notare erschließen. Um zu unserem Thema, von dem wir stark abweichen mußten, zurückzufinden und die schon vorgebrachten Vermütingen besser sichern zu können, muß noch geklärt werden, woher diese Romanen und das von ihnen vermittelte Urkundenwesen stammten. Es wäre immerhin denkbar, daß die Angehörigen dieser Berufsgruppe erst später aus dem Süden oder Westen einwanderten.

Die Herkunft aus dem Frankenreich wird durch die Forschungsresultate Zatscheks und Kanoldts in Frage gestellt<sup>168</sup>. Überdies müßte sich ein fränkischer Einfluß zunächst vor allem im rechtsrheinischen Gebiet ausgewirkt haben, wie auch vermutet wird, daß sich die Franken sehr früh um die Mission des Landes an der Lahn und am Main bemühten<sup>169</sup>. Da sich auf dem Boden der heutigen Länder Baden und Hessen, von Lorsch abgesehen, kein Urkundenwesen gebildet hat, darf das bairische Beurkundungssystem schon aus diesem Grunde kaum als Ergebnis eines fränkischen Einflusses angesprochen werden. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß man den näher liegenden Raum übersprungen und dem ferneren so nachhaltig die eigenen Bräuche aufgezwungen hätte. Außerdem hat sich das Frankenreich zunächst sicherlich darauf beschränkt, nur die Anerkennung einer nominellen Oberhoheit durchzusetzen<sup>170</sup>. Erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts kann man einen stärkeren fränkischen Einfluß annehmen, der unter diesen Umständen die Voraussetzung für die Einwanderung einer Bevölkerungsgruppe mit eigenen charakteristischen Einrichtungen wäre. Das Urkundenwesen in Baiern ist aber älter und aus diesem Grunde in seinen Anfängen kaum von fränkischen Vorbildern stärker abhängig.

Eher kann mit Verbindungen zu Italien gerechnet werden, sei es, daß der Kontakt zu den Langobarden enger war, sei es, daß man frühzeitig zu

den unter der Oberhoheit Byzanz' stehenden Gebieten nähere Beziehungen unterhielt, die eine stärkere Einwanderung zur Folge hatten. Doch sind auch diese Annahmen nicht naheliegend. Zu den Langobarden bestanden wahrscheinlich viele Berührungspunkte<sup>171</sup> und manches wurde dabei übernommen, aber da von einem ausschließlichen Kopieren langobardischer Einrichtungen kaum gesprochen werden kann, dürfen diese Zusammenhänge nicht überschätzt werden. An eine bemerkenswerte romanische Einwanderung, die von den Langobarden gefördert wurde, ist im 7. oder frühen 8. Jahrhundert nicht zu denken, wenngleich Hinweise erkennen lassen, daß zu jener Zeit Romanen gelegentlich nach dem Norden zogen<sup>172</sup>. Da weiter eine Einwanderung romanischer Bevölkerungsgruppen damals sowohl aus Italien als auch aus den linksrheinischen Gebieten unwahrscheinlich ist, muß man sich zu der Annahme entschließen, daß die Romanen, die das erste in Baiern faßbare Urkundenwesen vermittelten, aus dem Lande stammten und daß deren Vorfahren dort seit der Spätantike beheimatet waren.

Daß Romanen im Lande verblieben, wurde nie bestritten<sup>173</sup>. Sie dürften, wie aus den soeben vorgebrachten Darlegungen hervorgeht, in allen größeren Städten gewohnt und die Reste der spätantiken Jurisprudenz auch nach der Landnahme der Baiern weiter gepflegt haben. Das setzt eine zahlenmäßig beachtliche romanische Bevölkerung voraus. Es genügt nicht, in den größten Siedlungen das ununterbrochene Vorhandensein von Notaren zu vermuten; neben diesen müssen auch Einwohner in größerer Zahl vorhanden gewesen sein, die als Auftraggeber der Schreiber fungierten, wodurch erst deren Existenzberechtigung gegeben war. Diese Interessenten waren zunächst keine Baiern, sondern Romanen, die vermutlich neben den Germanen wie im Frankenreich als eigene Gruppe eine beachtliche Rolle gespielt haben. Als unbedeutende, niedere Klasse oder geknechtete und unterworfenen Schicht<sup>174</sup>, wie man es mitunter annimmt, hätten sie wohl kaum Gelegenheit gehabt, eigene Bräuche zu pflegen, noch dazu so spezifische Einrichtungen wie die Beibehaltung spätantiker Verwaltungs- und Rechtsauffassungen.

Daher müssen nicht zuletzt wegen dieser Tradition die heute immer noch vertretenen Hypothesen zurückgewiesen werden, daß die gesamte Oberschicht der Romanen die wichtigsten Teile des Landes westlich der Traun verlassen hätte und die zurückgebliebenen Romanen von den Baiern zu einer unbedeutenden und völlig rechtlosen Bevölkerungsgruppe hinabgedrückt wurden. In der Praxis werden die Baiern in kriegerischen Zeiten als Soldaten wohl die Herren gespielt haben, doch darf man von einer

radikalen und allgemeinen Versklavung der romanischen Bevölkerung kaum sprechen. Wir werden uns deshalb der bereits zitierten Ansicht Sturms anschließen müssen<sup>175</sup>, da sie am ehesten den Kern der Dinge trifft.

Damit erklärt sich nicht nur die von Klebel<sup>176</sup> bereits erarbeitete und neuerdings durch weitere Beweise gestützte Tatsache, daß das Christentum in Baiern eine sehr weit zurückreichende Vergangenheit besitzt, die vielleicht bis in die Spätantike hinabreicht<sup>177</sup>, sondern auch andere Erscheinungen, deren Deutung oft Schwierigkeiten bereitet. Wir verweisen dabei auf die Lex Baiuvariorum<sup>178</sup> — nach Zibermayr die älteste schriftliche Quelle aus Baiern<sup>179</sup> —, mit der sich die Forschung schon wiederholt beschäftigte<sup>180</sup>. Die lebhafte Diskussion um diese Gesetzesammlung kann hier nicht berührt, geschweige denn in sie eingegriffen werden. Nicht nur die Entstehungszeit und der Entstehungsort, auch die grundsätzliche Interpretation dieses Schriftstückes sind umstritten<sup>181</sup>. Man neigt dazu, die Gesetzesammlung aus west- und südeuropäischen Vorlagen abzuleiten und glaubt daher mitunter, daß die Sammlung wenig über die bairischen Verhältnisse auszusagen vermag. Es ist richtig, daß das bairische Volksrecht weitgehend auf anderen schriftlichen Vorbildern beruht, aber man müßte dennoch beachten, daß der bzw. die Kompilatoren bzw. Redaktoren auf die bairischen Verhältnisse Rücksicht nahmen. Sie kopierten manche Abschnitte mit Gewißheit nur dann, wenn sie wenigstens einigermaßen für Baiern sinnvoll waren. Überdies sind manche Artikel umfangreicher als dies in den als Vorlagen immer wieder namhaft gemachten Quellen der Fall ist.

Wenn man die Lex Baiuvariorum mit der ihr nahestehenden Lex Alemannorum vergleicht, fällt sofort auf, daß das bairische Recht wesentlich ausführlicher und eingehender als das alemannische ist. Die feineren Unterscheidungen und die Rücksichtnahme auf komplizierte Sachverhalte, wie etwa die Behandlung der Frage von Freiheit und Unfreiheit, von Unabhängigkeit und Abhängigkeit fehlen im alemannischen Recht in dieser ausgeprägten Form völlig<sup>182</sup>. Nach bairischem Volksrecht werden die schriftlichen Aufzeichnungen wesentlicher Rechtsgeschäfte nicht nur im kirchlichen<sup>183</sup>, sondern auch im weltlichen Bereich wiederholt gefordert<sup>184</sup>. Diese selbst sind durchaus nicht auf einfache Schenkungen beschränkt, sondern erstrecken sich auf schwierigere Fälle. Der in Baiern nachweisbare frühe Zentralismus — größere Rechtsgeschäfte bedürfen der Bestätigung oder Zustimmung des Herzogs<sup>185</sup> — läßt gleichfalls erkennen, daß wir in diesem Land schon früh eine ausgeprägte Verwaltung vermuten dürfen. Die Lex Baiuvariorum entspricht daher völlig dem Typus der Volksrechte,

die in West- und Südeuropa auf dem Boden des römischen Imperiums entstanden. Hätte Baiern, wie das rechtsrheinische Gebiet der Alemannen, keine im Lande verbreitete römische Tradition gehabt, die ausführlichere Bestimmungen notwendig gemacht, dann wäre man für den Siedlungsraum der Bajuwaren wahrscheinlich mit einem einfacheren und kürzeren Recht ausgekommen. Der von der Lex Alemannorum so unterschiedliche Charakter der Lex Baiuvariorum läßt folglich den Schluß zu, daß letztere in einer grundsätzlich anderen Situation verfaßt wurde. Die Beobachtungen, die man an diesem Volksrecht machen kann, decken sich daher mit den Ergebnissen, die wir bei der Untersuchung des frühen bairischen Urkundenwesens erzielten.

Es könnte zwar eingewendet werden, daß die Romanen in der Lex Baiuvariorum nicht wie in anderen Volksrechten<sup>186</sup> erwähnt werden, so daß man an ihrem Vorhandensein in Baiern zweifeln müßte, doch wissen wir vom fränkischen Reich, daß die Kirche nach römischem Recht lebte und die Romanen stets mit ihr zusammen erwähnt werden<sup>187</sup>. Man könnte daher vermuten, daß die Romanen auch in Baiern unter dem besonderen Schutz der römischen Kirche standen, die übrigens auch in der Lex Baiuvariorum an erster Stelle gewürdigt wird. Diese Auffassung findet in der Vita Severini ihre Bestätigung, denn in ihr tritt gleichfalls die Kirche bzw. Severin als schützende Macht der Romanen auf. Diese verworrenen Verhältnisse zu klären, würde längere Ausführungen notwendig machen. Auf Grund dieser Gegebenheiten darf man jedoch vermuten, daß die Sorgfalt bei der Behandlung juristischer Fragen, wie man ihr in der Lex Baiuvariorum begegnet, gleichfalls als Niederschlag jener juridischen Tradition anzusprechen ist, die von der romanischen Bevölkerung fast in ganz Baiern gepflegt wurde.

Wenn wir nun die Geschichte der römischen Provinzen nördlich der Alpen kurz rekapitulieren und dabei im Auge behalten, daß die Romanen diese Gebiete wohl niemals in größerem Ausmaß räumten, kommen wir zu folgendem Ergebnis: Der zunächst stärkere Gegensatz zwischen Romanen und Germanen, dem noch der Verlust des Dekumatlandes angelastet werden darf, verliert im 4. und in den folgenden Jahrhunderten durch den Übertritt beider Völkergruppen zum Christentum und durch das Auftauchen heidnischer mongolischer bzw. slawischer Völker an der Donau seine wesentliche Bedeutung. Eugippius hat hier durch unklare Terminologie und ungenaue Berichterstattung einen irreführenden Gegensatz herausgearbeitet. Da überdies, wie durch die jüngsten Ergebnisse der Namenforschung bekanntgeworden ist, die Romanisierung relativ schwache

Ergebnisse zeigte und die Romanen vor allem in den Städten zusammengebaut wohnten, wobei sie in Noricum noch immer nicht völlig heimisch geworden waren — die Vita Severini berichtet, daß jene aus dem Süden mit Öl versorgt wurden<sup>188</sup> —, kommt es zu den von Eugippius eindringlich geschilderten Schwierigkeiten, denen man durch Ansiedlung von Germanen begegnet. Dabei entstehen neue Spannungen, die jedoch durch größere Gefahren überdeckt wurden, die den Provinzen nördlich der Alpen aus dem Osten drohten. Wohl war die hunnische Macht nach dem Tode Attilas (453) zusammengebrochen, doch nicht viel später ist bereits Nachricht von den Awaren in Byzanz<sup>189</sup>. Da die Erinnerung an die Hunnen selbst am Beginn des 5. Jahrhunderts überaus lebendig war und die Angst vor ihnen sichtlich noch nachwirkte<sup>190</sup>, wird man das neuerliche Auftreten von Mongolen mit Sorge beobachtet haben. Es ist kaum falsch, anzunehmen, daß die Erinnerung an den alten und die Furcht vor dem neuen Gegner die Maßnahmen der in Rom sitzenden Herrscher der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert nachhaltigst beeinflußten. Die von Eugippius berichteten Handlungen standen sichtlich unter dem Eindruck derartiger Bedenken. Noricum war damals für Italien keine entfernt liegende, bedeutungslose Provinz, sondern das strategisch entscheidende Gebiet, in dem einem Angreifer, der aus dem pannonischen Raum kam, wichtige Wege in die Poebene verlegt<sup>191</sup> und aus dem heraus einem eingebrochenen Feind in die Flanke oder in den Rücken gefallen werden konnte<sup>192</sup>; gleichgültig, ob ein Römer oder Germane wie Odoakar in Rom residierte, Noricum blieb eine Schlüsselposition, deren Besitz entscheidend war.

Die Gefahr wurde akut, als 487 ein Konflikt zwischen Odoakar<sup>193</sup> und den Rugiern ausbrach. Die Zusammenhänge sind wenig bekannt. Man weiß nur, daß der Schwerpunkt der Kämpfe vorerst an der Donau lag und Odoakar zu Beginn der Auseinandersetzungen offensiv vorging. Er errang 487 einen Sieg, doch anscheinend keinen entscheidenden Erfolg. 488 gehen die Goten ihrerseits aus Pannonien zum Angriff gegen Italien über. Im gleichen Jahr erging der problematische Auswanderungsbefehl Hunwulfs, der seinen Bruder Odoakar als Befehlshaber an der Donau ablöste. Um aber über alle diese Vorgänge Klarheit zu gewinnen, muß man zu Hypothesen Zuflucht nehmen. Es ist zu bezweifeln, daß die Rugier 487 isoliert waren und die Goten erst 488 in das Geschehen eingriffen; wahrscheinlich bahnte sich schon vorher eine Koalition der beiden Völker an<sup>194</sup>. Man vermutet, daß Odoakar bei seinem Vorgehen einer Aggression zuvorkommen wollte. Er begab sich daher nach Noricum wohl mit dem Endziel, entlang der Donau nach dem Osten vorzustoßen und die Gegner niederzuwerfen. Von Eugip-

pius wissen wir, daß Odoakar besonders zu den Gebieten nördlich der Alpen Kontakt hatte<sup>195</sup>, weshalb wir annehmen dürfen, daß er in dieser Provinz seine verlässlichsten Anhänger hatte, auf deren Hilfe er besonders bauen konnte. Das war wohl einer der Gründe, die zu dem Entschluß führten, die näher siedelnden Rugier zuerst anzugreifen. Diese Offensive ist die letzte, die von Italien aus nördlich der Alpen unternommen wird<sup>196</sup>. Sie bleibt stecken. Es gelingt nicht, den Krieg glücklich zu beenden; Odoakar wird in die Defensive gedrängt. In dieser Situation soll nun der Germane Odoakar keine anderen Sorgen gehabt haben, als seinen Bruder Hunwulf an die Donau zu schicken, um die Romanen nach Italien auszusiedeln, damit sie von Germanen nicht mehr bedrängt werden? Das ist, wie es Eugippius erzählt, absolut unglaublich.

Die Dinge müssen sich ganz anders zugetragen haben. Sicher ist, daß Hunwulf von der Offensive zur Defensive übergehen mußte; sicher ist ferner, daß gerade Odoakar, von dem auch Eugippius mit Achtung spricht<sup>197</sup>, ein Exponent der Politik des friedlichen Zusammenlebens der Romanen und Germanen ist<sup>198</sup>. Wahrscheinlich ist, daß Odoakars Macht auf der Zusammenarbeit dieser beiden Bevölkerungsgruppen basierte und er sich besonders auf Noricum und Rätien stützen konnte. Für ihn waren jedoch diese Provinzen verloren, wenn er die Romanen daraus abzog. Die Preisgabe dieses Landstriches wäre aber in seiner Lage nicht nur sinnlos, sondern geradezu töricht gewesen. Er mußte vielmehr trachten, dieses Gebiet zu halten, um nicht seinen stärksten Rückhalt und den Eckpfeiler seines Verteidigungssystems zu verlieren. Für Odoakar und Hunwulf konnte es daher nur ein Ziel geben, das verbliebene Noricum und Rätien nach Kräften und nach Möglichkeit zu schützen.

Wie waren die Verteidigungsmöglichkeiten dieser Provinzen gegen einen Angreifer aus dem Osten, von wo damals Gefahr drohte? Ein Einbruch nach Binnennoricum war leichter abzuwehren, da in diesem Raum die natürlichen Hindernisse der Gebirgszüge den Weg nach Westen versperrten. Doch mußte man damit rechnen, daß die Feinde das Gebirge im Norden umgehen und die Donau entlang vorstoßen würden. Auch in dieser Gegend war die Verteidigungsmöglichkeit gegen Osten durch mehrere natürliche Hindernisse erleichtert, da ein Angreifer den Wienerwald, die Traisen, die Erlauf, die Ybbs und die Enns überwinden mußte, um in das weite oberösterreichische und bayrische Alpenvorland zu gelangen. Diese günstigen Verteidigungslinien nützten hingegen nichts, wenn die Verteidiger fehlten; diese waren aber sicherlich in dem dünnbevölkerten Siedlungsstreifen an der Donau — der Korridor ist durchschnittlich, wenn

man vom Gebiet um Tulln und St. Pölten absieht, nur etwa 15 bis 20 Kilometer breit<sup>199</sup> — nicht vorhanden. Es darf nicht vergessen werden, daß auch die mittelalterliche Mark an der Donau ihre Verteidigungsaufgaben erst hinreichend erfüllen konnte, als es gelang, das Siedlungsgebiet nach dem Norden und Süden auszudehnen. Überdies waren Wienerwald und Traisenlinie im Norden leicht zu umgehen.

So konnte es für Hunwulf wahrscheinlich nur die Lösung geben, die Verteidigung dort aufzubauen, wo ihm auf Grund der dichteren Besiedelung die Möglichkeit gegeben war, aus der Bevölkerung eine größere Truppe zu mobilisieren. Dieser Fall war aber frühestens an der Enns, wenn nicht überhaupt erst an der Traun gegeben. Das bedeutete jedoch die Preisgabe des Landes zwischen Wienerwald und Enns bzw. Traun, zu der sich Hunwulf jedoch leicht entschließen konnte, da in dem Raum von Anfang an nicht allzu viele Menschen gewohnt und diese Gegenden überdies in der Spätantike schon gelitten hatten, so daß eine Umsiedlung kaum größere Schwierigkeiten bereitete und es leichtfiel, sich von diesem Landstrich zu trennen. Die Vorteile, die durch diese Maßnahme erzielt wurden, wogen den Schaden leicht auf, denn man bereitete einem Angreifer erhebliche Hindernisse. Er mußte, wenn er in das westliche Noricum einbrechen wollte, den schmalen, langgestreckten und entvölkerten Korridor überwinden, wobei sicherlich starke Versorgungsschwierigkeiten entstanden. Hatte er aber das heutige Oberösterreich erreicht, so stand er erst den Verteidigungslinien an der Enns und Traun gegenüber, auf die ein Überfall nicht ratsam schien.

Die Überlegung dieser Gegebenheiten könnten die Aktionen des Jahres 488 bestimmt haben. Vermutlich war Hunwulfs Aussiedlung eine Maßnahme, die infolge des Übergehens von der Offensive zur Defensive getroffen wurde. Es wurden daher wohl aus dem Raum zwischen Donau und Alpenostrand bzw. Traun und Wienerwald nicht nur die Romanen, sondern die gesamte Bevölkerung abgezogen, sofern nicht anzunehmen ist, daß Eugippius die ganze einheimische Bevölkerung im Gegensatz zur soeben eingewanderten als Romanen bezeichnet<sup>200</sup>. Zieht man die Stimmung in Betracht, in der Einwohner ihr Heim aufgeben, so ist der Schluß erlaubt, daß ein sehr gründlich geräumtes Gebiet zurückblieb. Die Siedlungen wurden wahrscheinlich von den Abziehenden selbst zerstört.

Diese Hypothese, zu der man auf Grund der politischen und militärischen Situation gelangt und die sich weithin mit den Ansichten von Mitscha-Märheim deckt<sup>201</sup>, wird durch die schriftlichen Quellen stark gestützt. So ist bekannt, daß die romanische Bevölkerung Noricums in kleinerem Rahmen schon früher Gebiete räumte und sich in den Schutz der Städte zurück-

zug, wobei sorgfältig darauf geachtet wurde, einem einfallenden Gegner nichts in die Hände fallen zu lassen, damit dieser in Versorgungsschwierigkeiten geriet. Die Taktik der verbrannten Erde wurde demnach in diesem Raum wiederholt angewandt<sup>202</sup>. Für die radikale Räumung des Gebietes könnte auch ein anderer Umstand sprechen; Eugippius berichtet mehrmals, daß die romanische Bevölkerung von „Barbaren“ abgelöst wurde und schildert dabei dramatisch, unter welchen aufregenden Umständen diese Aussiedlung vor sich ging<sup>203</sup>. Zur Evakuierung Hunwulfs bemerkt er aber weder, daß Germanen gleichzeitig oder unmittelbar darauf nachrückten, noch betont er eine akute Gefahr. Er läßt vielmehr durchblicken, daß es sich um eine planmäßige und anscheinend recht ruhige Aktion gehandelt habe. Auch erzählt er, daß die Städte an der Donau entvölkert wurden<sup>204</sup>. Im Korridor zwischen Traun und Wienerwald liegen tatsächlich fast alle Städte an der Donau oder wenigstens in ihrer Nähe. Eugippius teilt eindeutig mit, daß alle Einwohner<sup>205</sup> abzogen, also nicht nur die Romanen. Schwerwiegend ist jedoch noch folgende Bemerkung: Severin prophezeite: „Die jetzt dichtbesiedelten Orte werden in eine wüste Einöde verwandelt werden“, und Eugippius setzt hinzu: „Die Richtigkeit dieser Prophezeiung hat die gegenwärtige Lage erwiesen“<sup>206</sup>. Die Gegend, in der Severin wirkte (darunter muß man wohl in erster Linie das heutige Niederösterreich südlich der Donau verstehen<sup>207</sup>), ist demnach bereits am Beginn des 6. Jahrhunderts entvölkert und verwüstet. Sie befand sich damals schon in dem Zustand, den Arbeo von Freising um 770 beschreibt<sup>208</sup>. Wird die Vita des heiligen Severin genau interpretiert, zeigt es sich, daß die darin enthaltenen Nachrichten von der Aussiedlung nur für das Gebiet zwischen Wienerwald und Traun zutreffen dürften. Die vorgebrachte Hypothese findet damit eine Bestätigung.

In der sogenannten Völkerwanderungszeit bemühte man sich, weder ein überbevölkertes noch ein unbewohntes Gebiet in die Hand zu bekommen. Menschenleere Gegenden galten als wertlos und waren damit wenig interessant. Daher ist anzunehmen, daß das geräumte Gebiet durch Jahrhunderte gemieden wurde. Die Schwierigkeiten einer Wiederbesiedelung waren damals sehr groß. Schon aus diesem Grunde ist es unwahrscheinlich, daß die Baiern gerade dieses damals besonders ungünstige Land besetzt haben sollten, das am Rande ihres späteren Siedlungsbereiches liegend für eine größere Menschenzahl keinen Platz bot und überdies von Kriegen immer heimgesucht wurde. Wir glauben, daß sie diesen Landstrich mieden. Die Traun- oder Ennsgrenze<sup>209</sup> wird von Anfang an und für längere Zeit die Ostgrenze des bairischen Stammesgebietes gebildet haben<sup>210</sup>.

Damit kommen wir zur umstrittenen Frage nach der Einwanderung der Baiern. Dieses Ereignis wurde von keinem zeitgenössischen Historiographen vermerkt<sup>211</sup>. Das Schweigen der Quellen macht daher ein stilles Einrücken der Baiern wahrscheinlich, da schwerere Kämpfe wohl doch mehr die Aufmerksamkeit erregt hätten. Da man im 6. Jahrhundert nördlich der Alpen kaum mehr radikale Auseinandersetzungen zwischen Romanen und Germanen antrifft, ist es verständlich, daß auch die bairische Landnahme die Anzeichen eines ruhigen Einsickerns trägt. Die Bajuwaren ließen unter diesen Umständen die Romanen mit deren Bräuchen in den Städten ziemlich unbehelligt.

Gegen die Ansicht, daß die Romanen Rätien und das westliche Noricum nicht räumten, wurden vor allem von der Landes- und Siedlungsgeschichte Einwände erhoben. So stellte Klebel fest, daß die Ansicht „von der sehr starken romanischen Beimischung in Baiern jeder, der die Ortsnamen und die Siedlungsverhältnisse etwas untersucht hat, ablehnen wird“<sup>212</sup>. Eine Bevölkerung, die jedoch in den Städten sitzt, und die Romanen bewohnten in erster Linie die Städte, kann aber weder von der Ortsnamen- noch von der Siedlungsforschung hinreichend erfaßt werden. Die Untersuchungen dieser Fachgebiete müssen sachbedingt auf die bäuerliche oder wenigstens ländliche Bevölkerung beschränkt bleiben. Daß diese in einer überwiegenden Mehrheit von den Baiern gestellt wurde, ist so gut wie bewiesen und bedarf wohl keiner weiteren Stütze.

Auch manche Ergebnisse der Namenforschung dürfen zu den hier aufgestellten Hypothesen vorgebracht werden. Das Weiterleben der antiken Namen wurde und wird wiederholt als entscheidendes Kriterium dafür angesprochen, daß sich römische Kultur und romanische Bevölkerung erhalten haben<sup>213</sup>. Es ist aufschlußreich, daß sich westlich der Traun sehr viele antike Namen erhalten haben, was für eine intensivere Kontinuität sprechen könnte. Östlich des Flusses dagegen werden antike Namen immer seltener; je mehr nach Osten, desto mehr gingen verloren<sup>214</sup> oder gerieten mit ihrer ursprünglichen Bedeutung in Vergessenheit<sup>215</sup>. Es sieht ganz so aus, als ob die römische und bairische Bevölkerung westlich der Traun das Gebiet im Osten mit seinen geographischen Bezeichnungen im Auge behielt, sich aber im Laufe der Zeit der weiter entfernt liegenden Namen nicht mehr erinnerte. Auch diese Beobachtung macht es wahrscheinlich, daß westlich der Traun altes romanisch-bairisches Siedlungsgebiet war und östlich davon eine auf weite Strecken verlassene Gegend. Bezeichnenderweise ist weiter im Osten oder Südosten, besonders in Pannonien, eine stärkere Kontinuität wieder wahrscheinlicher. So erhalten sich die Ortsnamen von Savaria,

Poetovio und Celeia, möglicherweise auch der von Vindobona<sup>216</sup>. Aus den Ortsnamen darf man daher den Schluß ziehen, daß eine Siedlungskontinuität im östlichen Ufernoricum in der Mehrzahl der Fälle unwahrscheinlich ist.

Doch gibt es noch weitere Argumente, die für die Verödung des Raumes zwischen Linz und Wien in der Zeit vom 6. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts sprechen. So fällt auf, daß die Awaren zwar im Norden und Süden beachtliche Erfolge erzielten (sie kamen bis Istrien und Dalmatien und bis an die Elbe<sup>217</sup>), doch gegenüber den Baiern, soviel man sieht, weniger erfolgreich waren. Gegen diese Annahme spricht nicht das awarische Namensgut in Baiern, das vielleicht erst mit dem Niedergang der Awaren bei den Bajuwaren Eingang fand<sup>218</sup>. Die Baiern verfügten über einen guten Schutz, der vielleicht durch den verwüsteten Korridor gebildet wurde.

Die Hypothese, daß das Land zwischen Traun und Wienerwald durch lange Zeit wenig oder fast gar nicht besiedelt war, wird auch durch die Ergebnisse der Archäologie unterstützt. Es gibt in diesem Gebiet aus dem 6. und 7. Jahrhundert kaum germanische, awarische oder slawische Bodenfunde<sup>219</sup>. Für alle diese Erscheinungen gibt es nur die eine Begründung, daß der Landstrich, weil er nach seiner planmäßigen und radikalen Räumung durch die Romanen ein so wenig einladendes Niemandsland war, von allen gemieden wurde. Damit erklärt sich auch die Tatsache, daß in Niederösterreich „erst im 8. Jahrhundert bairisch-slawische Beziehungen einsetzen“<sup>220</sup>. Auch die Slawen werden in die unwirtliche Gegend relativ spät und im Vergleich zu ihren wichtigeren Sitzen an der March und im südlichen Alpengebiet nur in spärlicher Anzahl eingezogen sein. Das Zentrum ihrer Macht darf im nördlichen Niederösterreich, in Mähren, in der Slowakei und in Ungarn<sup>221</sup>, kaum, wie Oettinger meint, in Wien<sup>222</sup>, aber keinesfalls zwischen Traun und Wienerwald gesucht werden. Wie man sieht, haben auch die Slawen dieses Gebiet nur zögernd betreten.

Die Ereignisse des späten 8. und des 9. Jahrhunderts zeigen gleichfalls, daß sich das heutige Niederösterreich an der Donau in einem trostlosen Zustand befunden haben muß. So fällt auf, daß die bairischen Kirchen in Kärnten und Steiermark frühzeitig missionieren und von dort sehr bald nach Ungarn vorstoßen, daß es dagegen im Norden, an der Donau, nur sehr langsam vorwärtsgeht<sup>223</sup>. Es gibt keine Anzeichen, die vermuten ließen, daß politische Gegenkräfte die Kolonisation und die Christianisierung erschwert hätten. Die Hauptschwierigkeit bestand offenbar in der Besiedelung des verwüsteten und menschenarmen Gebietes. Die ersten verlässlichen historiographischen Nachrichten über dieses Gebiet<sup>224</sup> zeigen endlich, daß

es so gut wie unbewohnt war, denn vom Feldzug Karls des Großen von 791 wird erzählt, daß die Enns, an die sich die Baiern schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts vorgeschoben hatten<sup>225</sup>, die Grenze gegen die Awaren bilde. Die Abwehrfestungen der Awaren lagen jedoch erst am Kamp und Wienerwald. Diese Nachrichten stimmen genau mit den Ergebnissen der Archäologie überein; Karl der Große durchquert zunächst eine Art von Niemandsland, das noch um 800 die Grenzen des von den Römern geräumten und verwüsteten Gebietes klar erkennen läßt. Die Awaren dürften demnach das östliche Ufernoricum nicht in nennenswertem Ausmaß besiedelt haben.

Ähnlich verhielten sich die Slawen. Erst im Zeitalter der Karolinger wurde das Land wieder bevölkert. Grund dafür war wohl die Absicht, gegen Osten wieder offensiv vorzugehen. Nicht zuletzt hat wohl der Kriegszug von 791 gezeigt, daß das Ödland der Ausbreitung des Christentums hinderlich war. Wenn man bedenkt, daß planmäßige Zerstörungen abziehender Truppen viel nachhaltigere Wirkungen zeitigen als Zerstörungen durch einbrechende Heere, dann versteht man das Folgenschwere der Räumung Hunwulfs. Dies erklärt aber auch, warum dieser Korridor durch Jahrhunderte nicht in den Quellen genannt wird: ein unbewohntes Gebiet war eben keiner Erwähnung wert.

Soweit das wechselvolle und doch wieder recht eintönige Geschick des Landes zwischen Linz und Wien. Westlich der Traun erfolgte der Ablauf der Geschichte wesentlich anders; er war ruhig und stetig. Im 8. Jahrhundert verschwindet, wie erwähnt, die bis dahin gut faßbare geschlossene Volksgruppe der Romanen<sup>226</sup>. Sie war bis dahin wohl „germanisiert“ worden, das heißt, sie hatte ihre Eigenarten und ihre Eigenständigkeiten aufgegeben, zu denen vielleicht noch die romanische Muttersprache, wahrscheinlich aber die für sie charakteristische spätantik-romanische Stadtkultur mit allen ihren Erscheinungen zählte. In der Karolingerzeit kommt es zur Verschiebung des kulturellen Bereiches aus der weltlichen in die kirchliche Sphäre. Neuerdings weiß man um die gleichzeitige Verlagerung der kulturellen Schwerpunkte in Frankreich aus dem städtischen in den kirchlich-klosterlichen Bereich und damit im Zusammenhang um den Niedergang eines entscheidenden Wesenzuges der letzten Reste des spätantiken, auf die Stadt konzentrierten Lebens<sup>227</sup>. Dieser Umbruch ist nur für Westeuropa erforscht, doch steht der Annahme, daß in Baiern gleichfalls eine derartige Veränderung erfolgte, nichts im Wege. Für das Gebiet nördlich der Alpen dürfte daher in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine neue Zeit angebrochen sein.

Als die Städte ihre tragende Bedeutung für die Menschen und ihren zentralen Aufgabenbereich verloren hatten und wesentliche Aufgaben an Kirchen und Klöster abtraten, verlor die Eigenständigkeit der Romanen ihren Rückhalt und büßte ihren Wert ein. Die Romanen wurden als selbständige Gruppe überflüssig und fielen der christlich gefärbten Nivellierung der Karolingerzeit zum Opfer. In Baiern erfolgte dieser Zusammenbruch offenbar erst in dem Augenblick, als mit Bonifatius das neue System seinen Einzug hielt. Der wichtigsten Träger beraubt, verkümmerten die von den Romanen gepflegten Einrichtungen bald. Die letzten Reste der Jurisprudenz und des Urkundenwesens wichen, während andere Bildungselemente, so etwa die religiös orientierte Historiographie, gefördert wurden. Annalen und Viten werden geschrieben, in ihnen kirchliche Ereignisse und das Leben der Heiligen schriftlich festgehalten. Zusammen mit den wenigen antiken Erzeugnissen gleicher Art, wie etwa der Vita Severini, werden sie der Nachwelt überliefert, aber nicht mehr die Rechtsgeschäfte.

Alle diese vorgebrachten Hypothesen und Theorien lassen erkennen, welche Bedeutung die Städte am linken Traunufer im Frühmittelalter hatten<sup>228</sup>. Sie waren durch lange Zeit wichtige Stützpunkte der Baiern gegen Osten. Auch die Bedeutung von Linz wird verständlich, daß vom 6. bis zum 8. Jahrhundert einen entscheidenden Eckpfeiler des bairischen Sicherungssystems gebildet haben dürfte. Vom Raum westlich der Traun wurde sicherlich das Vorfeld im Osten bis zur Enns zeitweise kontrolliert. Von hier aus konnte man Sorge tragen, daß dieses Gebiet nicht menschenleer blieb, wie es neue archäologische Funde wahrscheinlich machen<sup>229</sup>. So verstehen wir erst, daß die frühe Erwähnung von Linz einer damals bedeutenden Siedlung gilt. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten Österreichs hatte es in der Völkerwanderungszeit wohl nie seine Bedeutung eingebüßt und man darf annehmen, daß es andere Orte, von denen es in der Karolingerzeit oder später wieder überflügelt wurde, an Wichtigkeit überragte. Rechnen wir daher mit der Möglichkeit, daß Linz in den Wirren der Völkerwanderung im Vergleich zu anderen Siedlungen eine Blüte erlebte.

## Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Franz Pfeffer, Das Land ob der Enns, Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs (Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich 3, Linz 1958), S. 13 ff. und Karte 1.
- <sup>2</sup> Hugo Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte<sup>2</sup> (Freiburg 1953).
- <sup>3</sup> Walther Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (Leipzig 1943), S. 212 ff.; nicht glaubwürdig ist die nach Kienast im Spätmittelalter einsetzende Feindschaft zwischen den beiden Völkern. Die angegebene, im Hochmittelalter wirksame Verteilung der Kräfte dauert länger an; Frankreich ist bis zum 15. Jahrhundert durch England gebunden, Deutschlands Ostpolitik endet erst im 16. Jahrhundert, die „Westpolitik“ der deutschen Kaiser beginnt erst mit Maximilian I.; Kienast überschätzt zweifellos die Äußerungen der spätmittelalterlichen Publizisten, die kaum die allgemeine Stimmung wiedergeben.
- <sup>4</sup> Wilhelm Enßlin, Einbruch in die antike Welt: Völkerwanderung (Historia Mundi 5, Bern 1956), S. 96; dazu Bogo Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod in država karantanskih Slovencev (Die Kärntner Herzogseinsetzung und der Staat der Karantanerländer, Academie sc. et art. slo., cl. I, hist. et soc. op. 7., Inst. hist., Sect. hist. univ. et nat. 1, Ljubljana 1952), S. 461 ff.
- <sup>5</sup> Josef Andreas Jungmann, Die Abwehr des germanischen Arianismus und der Umbruch der religiösen Kultur im frühen Mittelalter (Zeitschrift für katholische Theologie 69, Innsbruck 1947), S. 36 ff.
- <sup>6</sup> Theodor Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (Freiburg 1954), S. 133 ff.; Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns<sup>1</sup> (Sankt Ottilien 1958), S. 33.
- <sup>7</sup> Enßlin, a. a. O., S. 94 ff.
- <sup>8</sup> Artur Betz, Aus Österreichs römischer Vergangenheit (Wien 1956), S. 7 ff.
- <sup>9</sup> Atlas von Niederösterreich (Wien 1951–1958), Tafel 34, und Herbert Jandaurek, Oberösterreichische Altstraßen, Die Straßen der Römer (Wels 1951), Tafel 1.
- <sup>10</sup> F. Wagner, Die Römer in Bayern<sup>4</sup> (München 1928, Bayerische Heimatbücher 1), S. 24 ff.
- <sup>11</sup> Betz, a. a. O., S. 25 ff.
- <sup>12</sup> Fritz Zimmermann, Die vormagyrische Besiedlung des burgenländischen Raumes (Burgenländische Forschungen 27, Eisenstadt 1954), S. 27.
- <sup>13</sup> Karl Oettinger, Das Werden Wiens (Wien 1951); Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich<sup>2</sup> (Horn 1956).
- <sup>14</sup> Wagner, a. a. O., S. 26 ff.; Gerhard Julius Wais, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt (Deutsches Ahnenerbe B/1, Berlin 1940), S. 93 ff.
- <sup>15</sup> Alfons A. Barb, Unter römischer Herrschaft (Burgenland, Wien 1951), S. 212; Zimmermann, a. a. O.; Hellmut Rosenfeld, Ost- und Westgermanen (Die Welt als Geschichte 17, Stuttgart 1957), S. 245 ff.; Emerich Schaffran, Zur Geschichte der Hunnen in Europa (Ebenda), S. 90 ff.
- <sup>16</sup> Zimmermann, a. a. O., S. 29.
- <sup>17</sup> Zimmermann, a. a. O., S. 30 ff.
- <sup>18</sup> Grafenauer, a. a. O., S. 425 ff.; wesentliche Punkte, so etwa der Hügel zu Burg — vgl. Karl Ulrich-Alfred Ratz, Die Wehranlagen von Burg (Burgenländische Forschungen 25, Eisenstadt 1954) — harren noch der Untersuchung, so daß diese Frage nicht befriedigend beantwortet werden kann.
- <sup>19</sup> Vgl. die Karten im Atlas von Niederösterreich und bei Jandaurek und Betz.
- <sup>20</sup> Eugipii Vita Severini rec. Th. Mommsen (MG. SS. in us. schol. 26, 1898); Eugippius, Das Leben des hl. Severin v. Rudolf Noll (Linz 1947). Jüngste Edition bei Clemens Kramert-Ernst Karl Winter, St. Severin, der Heilige zwischen Ost und West, 1 und 2 (Klosterneuburg 1958/1959) in Band 1, S. 48 ff., mit erschöpfendem Kommentar, neuester Literatur und neueren, zum Teil wohl unhaltbaren Hypothesen.
- <sup>21</sup> Kap. 5, 6 etc.

- <sup>22</sup> Kap. 1, 22; vgl. dazu Noll, a. a. O., S. 174.
- <sup>23</sup> Eberhard Kranzmayer, Frühromanische Mundarten zwischen Donau und Adria in deutschen und slawischen Ortsnamen (Zeitschrift für Namenforschung 15, Berlin 1939), S. 192 ff.
- <sup>24</sup> Eberhard Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten 1 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 50, Klagenfurt 1956), S. 39.
- <sup>25</sup> Kranzmayer, a. a. O., S. 40.
- <sup>26</sup> Kap. 1.
- <sup>27</sup> Kap. 1, 31, 44.
- <sup>28</sup> Kap. 35.
- <sup>29</sup> Kap. 44.
- <sup>30</sup> Kap. 20.
- <sup>31</sup> Kap. 22, 27, 28, 30 etc., vgl. dazu Noll, a. a. O., S. 159, 176 und 182.
- <sup>32</sup> Ernst Klebel, Regensburg (Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens = Vorträge und Forschungen 4, Lindau und Konstanz 1958), S. 89.
- <sup>33</sup> Verworren sind die Nachrichten in Kap. 27; vgl. auch Kap. 24; dazu Noll, a. a. O., S. 176.
- <sup>34</sup> Michele Pellegrino, Il commemoratorium vitae Sancti Severini (Rivista di Storia della Chiesa in Italia 12, Roma 1958), S. 1 ff.
- <sup>35</sup> Wais, a. a. O., S. 23.
- <sup>36</sup> Enßlin, a. a. O., S. 96. Zum Begriff Barbaren vgl. auch Julius Jüthner, Hellenen und Barbaren (Leipzig 1923); Erich Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (Veröffentlichungen des Inst. f. österr. Geschichtsf. 13, Wien 1950), S. 37 ff.; Kilian Lechner, Hellenen und Barbaren im Weltbild der Byzantiner. Die alten Bezeichnungen als Ausdruck eines neuen Kulturbewußtseins (Diss. München 1955). Zum Begriff Romanen vgl. S. Stein, Der Romanus in den fränkischen Rechtsquellen (MIÖG 43, Innsbruck 1929), S. 1 ff.; Ulrich Stutz, „Römerwergeld“ und „Herrenfall“ (Abhandlungen der preuß. Akademie der Wiss., Berlin 1934), Heft 2; Zöllner, a. a. O., S. 79 ff., bes. S. 84 ff., ferner unten Anm. 187.
- <sup>37</sup> Kap. 1, 2, 3 etc.; dazu Noll, a. a. O., S. 193 ff., und Rudolf Noll, Frühes Christentum in Österreich von den Anfängen bis um 600 nach Chr. (Wien 1954). Heidnische Vorstellungen sind bei mehreren Denkmälern feststellbar; vgl. Noll, Christentum, S. 46, und Vita Kap. 11.
- <sup>38</sup> Noll, Christentum, S. 131 f.
- <sup>39</sup> Vgl. die Karte bei Noll, Christentum.
- <sup>40</sup> Kap. 3, 28 und 29; dazu Noll, Severin, S. 177 ff.
- <sup>41</sup> Kap. 5 und 29.
- <sup>42</sup> Vgl. Zibermayr, a. a. O., S. 44 ff., und Ernst Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57, München 1957), S. 41 ff., wo besonders stark mit dieser Methode gearbeitet wird.
- <sup>43</sup> Zibermayr, a. a. O.
- <sup>44</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 54 ff., und ihm folgend Hugo Hantsch, Die Geschichte Österreichs<sup>2</sup> (Graz-Wien 1947); mit Korrekturen, aber doch mit Beibehaltung der wesentlichsten Gedanken Zibermayrs ist der Verlauf der Ereignisse dargestellt von Josef Wodka, Kirche in Österreich (Wien 1959), S. 17 ff. Eine Aussiedlung der Romanen nimmt auch Wagner a. a. O., S. 34, an.
- <sup>45</sup> Vgl. Dazu unten S. 42.
- <sup>46</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 105 ff., ihm folgend noch Wodka, a. a. O., S. 19 f.
- <sup>47</sup> Kap. 44, dazu Kap. 40.
- <sup>48</sup> Kap. 44.
- <sup>49</sup> Zimmermann, a. a. O., S. 39 ff.; Arnulf Kollautz, Die Awaren (Saeculum 5, Freiburg-München 1954), S. 129 ff., Klebel, Probleme, S. 79 ff.
- <sup>50</sup> Kap. 44, vgl. dazu unten S. 41.
- <sup>51</sup> Kap. 27 und 28.
- <sup>52</sup> Zusammenfassend in jüngster Zeit Bauerreiss, a. a. O., S. 36 ff. und Wodka, a. a. O., S. 17 ff., mit erschöpfenden Literaturangaben; dazu neuerdings wesentlich und für eine Kontinuität eintretend Franz Juraschek, Notizen zu Grabungen an vorroma-

- nischen Kirchen in Österreich (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 12, Wien 1958), S. 101 ff.
- <sup>53</sup> Klebel, Probleme, S. 50, stellt fest: „Sehr wenig erfreulich . . .“ ist die „Ansicht von der sehr starken romanischen Beimischung der Baiern.“
- <sup>54</sup> Adolf Helbok, Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs (Berlin und Leipzig 1937), S. 341 ff.
- <sup>55</sup> Klebel, Probleme, S. 122.
- <sup>56</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 54 ff.
- <sup>57</sup> A. a. O., S. V.
- <sup>58</sup> A. a. O., S. 54 f.
- <sup>59</sup> Besonders schön kommt diese Ansicht zum Ausdruck bei Ludwig Steinberger, Noricum, Baiern, Bayern — Namen, Sprache und Geschichte (Zeitschrift f. Bayer. Landesgeschichte 18, München 1955), S. 123 ff.
- <sup>60</sup> Zuletzt Herbert Klein, Juvavum-Salzburg (Studien zu den Anfängen . . .), S. 77 ff.
- <sup>61</sup> Juraschek, a. a. O., S. 102.
- <sup>62</sup> Harald von Petrikovits, Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau (Studien zu den Anfängen . . .), S. 63 ff., bes. S. 75 f.; Zum komplizierten und noch umstrittenen Fall Klosterneuburg vgl. Alfred Schmeller, Klosterneuburg (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 12, Wien 1958), S. 104.
- <sup>63</sup> Klebel, Probleme, S. 1 ff., bes. S. 50.
- <sup>64</sup> So etwa Petrikovits, a. a. O., S. 68, wo ausdrücklich an Hand des Beispiels Xanten auf „die Schwäche des Namensargumentes“ hingewiesen wird. Aufschlußreich ist auch das Beispiel Carnuntums; vgl. dazu Paul Uiblein, Die Anfänge der Erforschung Carnuntums (MIÖG 59, Graz-Köln 1951), S. 95 ff. Das Überbetonen der „sprachgeschichtlichen Zeugnisse“ bemängelt auch Bauerreiss, a. a. O., S. 33.
- <sup>65</sup> Kranzmayer, Ortsnamenbuch 1, S. 199 ff.
- <sup>66</sup> Eberhard Kranzmayer-Karl Bürger, Burgenländisches Siedlungsnamenbuch (Burgenländische Forschungen 36, Eisenstadt 1957), S. 166 ff. Vgl. etwa die verwirrenden und auch oft ungeklärten Angaben im Kartenmaterial.
- <sup>67</sup> Die Literatur dazu ist zusammengefaßt bei Kranzmayer, Ortsnamenbuch, S. 17 f.; auf die Schwierigkeiten verweist Ernst Schwarz, Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich (Aus Verfassungs- und Landesgeschichte = Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 1, Lindau-Konstanz 1954), S. 17 ff.
- <sup>68</sup> Klebel, Probleme, S. 42.
- <sup>69</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, ges. v. Willibald Hauthaler (Salzburg 1910), S. 5.
- <sup>70</sup> Jandaurek, a. a. O., S. 138.
- <sup>71</sup> Erich Zöllner, Awarisches Namensgut in Bayern und Österreich (MIÖG 58, Graz-Köln 1950), S. 244 ff.
- <sup>72</sup> Josef Sturm, Romanische Personennamen in den Freisinger Traditionen (Zeitschrift f. Bayer. Landesgeschichte 18, München 1955), S. 61 ff., bes. S. 80.
- <sup>73</sup> Sturm, a. a. O., S. 80, Anm. 53; für zahlreiche Ortsnamen romanischen Ursprungs entschied sich schon früher Theodor von Grienberger, Die Ortsnamen des Indiculus Arnonis und der Breves Notitiae Salzburgenses (Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 26, Salzburg 1886), S. 1 ff.
- <sup>74</sup> Alois Weissthanner, Die Tradition des Klosters Schäftlarn 760—1305 (Quellen und Erörterungen zur Bayer. Gesch., NF. 10, München 1953), Nrr. 1, 4, 6, 16, 18.
- <sup>75</sup> Weissthanner, Nr. 5.
- <sup>76</sup> Noll, Christentum, S. 45 ff. und 98 ff.
- <sup>77</sup> Josef Widemann, Die Tradition des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF. 8, München 1943), Nrr. 1, 14, 41, 81, 193—197 etc.
- <sup>78</sup> Widemann, Nrr. 16, 19.
- <sup>79</sup> Widemann, Nr. 19.
- <sup>80</sup> Widemann, Nrr. 3, 79.
- <sup>81</sup> Bauerreiss, a. a. O., S. 173.
- <sup>82</sup> Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF. 6, München 1930), Nr. 1.

- <sup>83</sup> Heuwieser, Nrr. 9, 15 und 16.
- <sup>84</sup> Heuwieser, Nrr. 13, 18 und 19.
- <sup>85</sup> Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1<sup>3</sup> (Berlin 1958), S. 99 ff.; dazu M. Gysseling & A. C. F. Koch, *Diplomata Belgica ante annum Millesimum centesimum scripta* (Brüssel 1950), S. 85 ff. und 346 ff.
- <sup>86</sup> Karl Glöckner, *Codex Laureshamensis 1—3* (Darmstadt 1929—1936); dazu Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß (Neue deutsche Forschungen 8, Berlin 1939), S. 138 ff., und Petrikovits, a. a. O., S. 68; zum vielbeachteten alten Urkundenmaterial zu Fulda, das eine Sonderstellung einnimmt, vgl. unten S. 25.
- <sup>87</sup> Oswald Redlich, Über bairische Traditionsbücher und Traditionen (MIÖG 5, Innsbruck 1884), S. 1 ff.
- <sup>88</sup> Das Salzburger Material setzt um 700 ein, vgl. unten S. 27, Passau um 740, Freising 744, Schäftlarn und Regensburg um 760.
- <sup>89</sup> Heinrich Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde 1 (Berlin 1880), S. 209 ff., bes. 244 ff.
- <sup>90</sup> Heinz Zatschek, Die Benützung der Formulae Marculfi und anderer Formularsammlungen in den Privaturkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts (MIÖG 42, Innsbruck 1927), S. 165 ff. Wilhelm John, Formale Beziehungen der privaten Schenkungsurkunden Italiens und des Frankenreiches und die Wirksamkeit der Formulare (Archiv für Urkundenforschung 14, Berlin-Leipzig 1936), S. 1 ff., bes. 90 ff.
- <sup>91</sup> John, a. a. O., S. 28.
- <sup>92</sup> Georg Baescke, Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums (Halle 1930), S. 124 ff.
- <sup>93</sup> Alexandra Kanoldt, Studien zum Formular der ältesten Freisinger Schenkungsurkunden (Diss. Würzburg 1950, Maschinschrift), S. 150 ff., so etwa S. 163: „Viel dauernder waren die langobardischen Einflüsse.“
- <sup>94</sup> Kanoldt, a. a. O., S. 159: „Die eigentliche Bekehrung erfolgte erst durch die Franken, was dem fränkischen Element natürlich ein ungeheures Gewicht verschaffte. Der bairische Klerikernachwuchs wurde großenteils in fränkischen Klöstern (vor allem in Fulda!) erzogen. Was Wunder, wenn von dort her Vorbilder für die Abfassung von Urkunden mitgebracht wurden.“ Kanoldt beruft sich auf Heinz Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13, Stuttgart 1937), S. 1077. In Wirklichkeit scheint es eher umgekehrt gewesen zu sein, daß nämlich Fulda unter bairischen Einfluß geriet; vgl. dazu auch die archäologischen Argumente von Juraschek, a. a. O., S. 102 ff., der ausdrücklich gegen das Betonen der Bedeutung Fuldas polemisiert.
- <sup>95</sup> Vgl. oben Anm. 6.
- <sup>96</sup> Kanoldt, a. a. O., S. 160 ff.
- <sup>97</sup> Peter Joseph Jörg, Würzburg und Fulda (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 4, Würzburg 1951); Edmund Stengel, Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda (Deutsches Archiv 9, Münster-Köln 1952), S. 513 ff.; vgl. auch L. Pralle in: Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche 4<sup>2</sup> (1960), Sp. 444 ff.
- <sup>98</sup> Edmund Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda (Marburg 1913—58), S. 1 ff., dazu S. LIII ff.
- <sup>99</sup> Stengel, a. a. O., S. LIX ff.
- <sup>100</sup> Wirtembergisches Urkundenbuch 1 (Stuttgart 1849), S. 1 ff.; Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1 (Zürich 1863); Albert Bruckner-Robert Marichal, *Chartae latinae antiquiores 1 und 2* (Olten-Lausanne 1954—1956).
- <sup>101</sup> Albert Bruckner, *Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496—918* (Strasbourg-Zürich 1949).
- <sup>102</sup> Vgl. unten S. 30.
- <sup>103</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 3 ff.
- <sup>104</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 123 ff.
- <sup>105</sup> Stengel, Urkundenbuch, S. LIII ff.
- <sup>106</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 5—10, 13—15; vgl. dazu MG. DD. K III, Nr. 124.
- <sup>107</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 11; vgl. dazu Karl Lechner, „Potschalln“ — „Parschal-

- ches“ - „Paschaler“. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte und Volkskunde (Festschrift Th. Mayer), S. 65 ff.; und Gertrud Diepolder, Die Orts- und „in pago“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger (Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 20, München 1957), S. 398. Zu den „coloni“ vgl. Salzburger Urkundenbuch 1, S. 18 ff.
- <sup>108</sup> Ernst Mayer, Übersehene Quellen zur bayerischen Geschichte des 6.—8. Jahrhunderts (Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 4, München 1931), S. 1 ff.; dagegen Hans Zeiß, ebenda, S. 351 ff.
- <sup>109</sup> Erich Zöllner, Woher stammte der hl. Rupert? (MIÖG 57, Graz-Köln 1949), S. 1 ff.; dazu Zibermayr, a. a. O., S. 121 ff.; und Bauerreiss, a. a. O., S. 51 ff.
- <sup>110</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 5 ff.
- <sup>111</sup> Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF. 4, München 1905), Nrr. 8, 70, 102a; Heuwieser, a. a. O., S. 7 und 12; dazu Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis 8 (Graz 1954), S. 178.
- <sup>112</sup> Glöckner, a. a. O. 3, S. 360.
- <sup>113</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 4 („... cum terminis denominatis et confinibus vel omnibus appenditiis suisque adiacentiis ...“); vgl. dazu die Urkunde (offenbar eine Empfängerfertigung) MG. DD. K III, Nr. 47.
- <sup>114</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 26.
- <sup>115</sup> Ebenda, S. 8—10.
- <sup>116</sup> Ebenda, S. 4, 31 ff.
- <sup>117</sup> Ebenda, S. 21.
- <sup>118</sup> H. G. Heumann-A. v. Seckel, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts<sup>9</sup> (Jena 1916), S. 84 und 566.
- <sup>119</sup> Heuwieser, Die Traditionen, Nr. 1. Vgl. dazu allgemein Franz Juraschek, Die Reihung der Traditionen im Passauer „codex antiquissimus“ (MIÖG 66, Graz-Köln 1958), S. 276 ff.
- <sup>120</sup> Heuwieser, a. a. O.,
- <sup>121</sup> Heuwieser, Nr. 2.
- <sup>122</sup> Leo Santifaller, Über die Verbal-Invokation in den älteren Papsturkunden (Römische Historische Mitteilungen 3, Graz-Köln 1960).
- <sup>123</sup> Wilhelm Erben, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte IV, I. Teil, Urkundenlehre, München und Berlin 1907), S. 306.
- <sup>124</sup> Heumann-Seckel, a. a. O., S. 509 und 577.
- <sup>125</sup> Jan-Olof Tjäder, Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445—700 (Acta inst. Rom. regni Sueciae, Series in 4°, Lund 1955), S. 250 ff., dazu Ernst Levy in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Rom. Abt. 74 (Weimar 1957), S. 480.
- <sup>126</sup> Heuwieser, Nrr. 6, 7, 8, 12, 14—17, 21 und 36, vielleicht auch Nr. 5, vgl. Anm. 127.
- <sup>127</sup> Heuwieser, Nr. 5.
- <sup>128</sup> Bruckner, Regesta, Nrr. 101, 102, 103, 117, 125 etc.
- <sup>129</sup> Tjäder, a. a. O., S. 257, bzw. Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde (Archiv für Diplomatik 2, Köln-Graz 1956), S. 18 ff.
- <sup>130</sup> Tjäder, a. a. O., S. 322.
- <sup>131</sup> Vgl. die in Anm. 128 zitierten Stücke.
- <sup>132</sup> Heuwieser, Nrr. 6 und 7.
- <sup>133</sup> Zatschek, der allerdings auf weite Strecken noch mit unzulänglichen Editionen arbeiten mußte, schloß auf Grund dieser Kürzungen auf das Vorhandensein von Formularbehelfen (a. a. O., S. 233). Dieser Meinung wird man sich wohl nicht ganz anschließen dürfen, da die Kürzung auch einem später arbeitenden, kopierenden Notar zugeschrieben werden könnte.
- <sup>134</sup> Heuwieser, Nrr. 14, 23, 26, 27 etc.
- <sup>135</sup> Tjäder, a. a. O., S. 257 ff.
- <sup>136</sup> So etwa bei Bruckner, a. a. O., Nr. 101 ff.
- <sup>137</sup> Heuwieser, Nrr. 9 und 10.

- <sup>138</sup> Heuwieser, Nrr. 12 und 14.
- <sup>139</sup> Heuwieser, Nrr. 15, 16 und 17; dazu Tjäder, a. a. O., S. 262 ff., und Heinrich Fichtenau Arenga (MIÖG, Ergbd. 18, Graz-Köln 1957), S. 11 ff.
- <sup>140</sup> Heuwieser, Nrr. 15, 16 und 17; dazu Harold Steinacker, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privatforschung (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Ergbd. 1, Leipzig-Berlin 1927), S. 83 ff.
- <sup>141</sup> Heuwieser, Nrr. 1 und 17.
- <sup>142</sup> Heuwieser, Nrr. 5, 15, 16 und 17.
- <sup>143</sup> Heinrich Koller, Der östliche Salzburger Besitz im Jahre 860 (Burgenländische Heimatblätter 22, Eisenstadt 1960), S. 99 f.
- <sup>144</sup> Br. Krusch, Reimser Remigius-Fälschungen (Neues Archiv 20, Hannover und Leipzig 1895), S. 538 ff.; dazu Bruno Meyer, Das Testament der Burgundofara (MIÖG, Ergbd. 14, Innsbruck 1939), S. 1 ff.; Tjäder, a. a. O., S. 190 ff.
- <sup>145</sup> Krusch, a. a. O., S. 544 ff.
- <sup>146</sup> Heuwieser, Nrr. 9, 10, 15, 16, 17 etc., dazu Tjäder, a. a. O., S. 447.
- <sup>147</sup> Heuwieser, Nr. 10, dazu Otto Kampe, Die defensores ecclesiae der Spätantike in Rom (Diss. Göttingen 1950; Maschinschrift); dazu Tjäder, a. a. O., S. 513.
- <sup>148</sup> Vgl. oben S. 25 ff., dazu Luigi Schiaparelli, Codice diplomatico Longobardo 1—2 (Roma 1929—1933).
- <sup>149</sup> Lothar Groß, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert (MIÖG, Ergbd. 8, Innsbruck 1911), S. 526 ff.
- <sup>150</sup> Weissthanner, Nr. 1 ff.
- <sup>151</sup> Weissthanner, Nr. 3.
- <sup>152</sup> ÖÖUB 1, S. 1 ff.
- <sup>153</sup> Bitterauf, a. a. O., S. XXXXI.
- <sup>154</sup> Vgl. oben S. 24 f.
- <sup>155</sup> Kanoldt, a. a. O., S. 152.
- <sup>156</sup> Kanoldt, a. a. O., S. 156.
- <sup>157</sup> Classen, a. a. O., S. 88; dazu Bitterauf, a. a. O., S. XXXIX und XXXXIII und Heuwieser, Nrr. 6 und 7.
- <sup>158</sup> Widemann, a. a. O., Nr. 1 ff.
- <sup>159</sup> Willibrord Neumüller - Kurt Holter, Der Codex Millenarius (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 6, Graz-Köln 1959), S. 67, 116 etc.
- <sup>160</sup> Bruckner, Regest Nr. 113.
- <sup>161</sup> Heuwieser, Nr. 1.
- <sup>162</sup> Bitterauf, a. a. O., S. XXXIX.
- <sup>163</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 16.
- <sup>164</sup> Sigmund Riezler, Geschichte Baierns 1<sup>2</sup> (Stuttgart und Gotha 1927), S. 332 ff.; Bauerreiss, a. a. O., S. 148, der ihn mit dem Kaplan Fater identifiziert; dagegen Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, Heft 2 (Weimar 1953), S. 191.
- <sup>165</sup> Glöckner, a. a. O. 1, S. 66.
- <sup>166</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1, Nrr. 4 ff.
- <sup>167</sup> Bernhard Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 49, Leipzig 1940), S. 154; dazu Koller, a. a. O.
- <sup>168</sup> Vgl. oben S. 24 ff.
- <sup>169</sup> Wolf Heino Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 2 (Wiesbaden 1959), Nr. 1.
- <sup>170</sup> Zöllner, Die politische Stellung, S. 153 ff.
- <sup>171</sup> Klebel, Probleme, S. 1 ff.; dazu Kurt Reindel, Neue Forschungen zur Lex Baiuvariorum (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 21, München 1958), S. 134 ff.
- <sup>172</sup> Sturm, a. a. O., S. 62 f.
- <sup>173</sup> Selbst Klebel betont (Probleme S. 62), daß Romanenreste um Salzburg, Quintana, Celeusum und Augsburg vorhanden waren.
- <sup>174</sup> Vgl. etwa Zibermayr, a. a. O., S. 93.
- <sup>175</sup> Vgl. S. 22.

- <sup>176</sup> Klebel, Probleme, S. 100 ff., bes. S. 114.
- <sup>177</sup> Hertha Ladenbauer-Orel, Linz-Zizlau, Das baierische Gräberfeld an der Traunmündung (Wien-München 1960), S. 81 ff.
- <sup>178</sup> Die handlichste Edition: Germanenrechte 2 (Die Gesetze des Karolingerreiches II, Alemannen und Bayern, hg. v. Karl August Eckhardt, Weimar 1934).
- <sup>179</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 211.
- <sup>180</sup> Karl von Amira - Karl August Eckhardt, Germanisches Recht<sup>4</sup> (Grundriß der germanischen Philologie 5/I, Berlin 1960), S. 58 ff.
- <sup>181</sup> Reindel, Neue Forschungen, S. 130 ff., und Amira-Eckhardt, S. 59, Anm. c.
- <sup>182</sup> Germanenrechte, a. a. O., S. 2 ff.
- <sup>183</sup> Germanenrechte, a. a. O., S. 78.
- <sup>184</sup> Germanenrechte, a. a. O., S. 154 ff.
- <sup>185</sup> Salzburger Urkundenbuch 1, S. 1 ff.; dazu Bresslau, a. a. O., S. 62, und H. Dachs, Römisch-germanische Zusammenhänge in der Besiedelung und den Verkehrswegen Altbaierns (Die ostbairischen Grenzmarken 13, Passau 1924), S. 79 f.
- <sup>186</sup> Zöllner, Die politische Stellung, S. 104 ff.
- <sup>187</sup> MG. LL. nat. Germ. 3/2, S. 108 ff., dazu S. 160 f., ferner Walter Ullmann, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter (Graz 1960) S. 93 ff.
- <sup>188</sup> Vita Severini, Kap. 3 und 28.
- <sup>189</sup> Zöllner, Awarisches Namensgut, S. 249 f.
- <sup>190</sup> Die Vita Severini, Kap. 1 beginnt mit einer Schilderung der trostlosen Zustände, die durch den Einfall der Hunnen hervorgerufen worden waren.
- <sup>191</sup> Die wichtigsten Straßen führten durch das Gebiet Noricum; wenn man Flavia Solva, Celeia, Virunum und Santicum fest in der Hand hatte, konnte man den Weg nach Italien erfolgreich verteidigen; vgl. die Karte bei Betz, a. a. O.
- <sup>192</sup> Ähnliche Argumente bringt Herbert Mitscha-Märheim, Die Herkunft der Baiern (Mitteilungen der Anthropolog. Ges. 80, Wien 1950), S. 232 f., vor.
- <sup>193</sup> Vgl. dazu Assunta Nagl in Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft 34 (1937), S. 1888 ff.; Leo Santifaller, Die Urkunde des Königs Odovakar vom Jahre 489 (MIÖG 60, Graz-Köln 1952, S. 1 ff.; Enßlin, a. a. O., S. 110). Der Umfang des Herrschaftsbereiches Odoakars ist umstritten. Heuberger, a. a. O., S. 124, glaubt, daß Odoakar nicht die Oberhoheit bis an die Donau beanspruchte, da sich seiner Meinung nach dafür kein Beleg findet. Doch sind Heubergers Gedankengänge ebensogut umzukehren. Da das Land bis an die Donau, wie wir aus der Vita Severini wissen, dem römischen Machtbereich zugezählt wurde, müßte man einen besonderen Beweis dafür erbringen, daß Odoakar auf die Gegend zwischen Iller und Wienerwald verzichtet hat. Außerdem können die Tatsachen, daß Odoakar an der Donau den Krieg führt und Hunwulf aus diesem Raum die Romanen aussiedelt, als Beweise gewertet werden, daß Noricum und Rätien Odoakar untertan waren. Umsiedlungen dieser friedlichen Art kann wohl nur der Herrscher veranlassen.
- <sup>194</sup> Diese Hypothese wird allgemein vertreten von Nagl, Heuberger und Noll, Leben des hl. Severin, S. 187 f.
- <sup>195</sup> Vita Severini, Kap. 7 und 32.
- <sup>196</sup> Noll, Leben des hl. Severin, S. 188.
- <sup>197</sup> Vita Severini, Kap. 7, 32 und 44.
- <sup>198</sup> Nagl, a. a. O.
- <sup>199</sup> Atlas von Niederösterreich, Bl. 12 ff., und Pfeffer, a. a. O., Karte 2 (nach S. 16).
- <sup>200</sup> Vita Severini, Kap. 44; dazu Zöllner, Die politische Stellung, S. 79 ff., bes. S. 84 ff.
- <sup>201</sup> Mitscha-Märheim, a. a. O., S. 229 ff.
- <sup>202</sup> Vita Severini, Kap. 30.
- <sup>203</sup> Vita Severini, Kap. 27.
- <sup>204</sup> Kap. 44.
- <sup>205</sup> Kap. 44: „omnes incolae“, bzw. „cunctis nobiscum provincialibus.“
- <sup>206</sup> Kap. 40, Übersetzung nach Noll.
- <sup>207</sup> Über das Wirkungsgebiet des hl. Severin herrscht einhellige Meinung; die jüngsten Hypothesen von Kramert und Winter dürfen wohl kaum Anerkennung finden; sie würden aber den hier vorgebrachten Ansichten nicht wesentlich widersprechen.

- <sup>208</sup> MG. SS. in us. schol. 13 (1920), S. 33; Zibermayr, a. a. O., S. 98 ff.; dazu Kurt Becher in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 333 f.
- <sup>209</sup> Für die Bedeutung der Traungrenze erbringt Zibermayr, a. a. O., S. 105 ff., zahlreiche Beweise. Die Bedeutung dieser Linie wird mitunter angezweifelt; vgl. Erich Zöllner, Die Lorch-Passauer Legende und Niederösterreich (Unsere Heimat 22, Wien 1951), S. 55 ff., und derselbe in MIÖG 66 (Graz-Köln 1958), S. 132. Doch sind für die Bedeutung der Traungrenze doch sehr wesentliche Argumente zu erbringen. Erst westlich der Traun kann man Romanen in größerer Zahl nachweisen, von Osten dagegen kommen die Slawen bis an diesen Fluß (vgl. Schwarz, a. a. O., S. 36). Die Traun bildet daher doch eine bedeutsame Grenze.
- <sup>210</sup> Dafür spricht auch die Tatsache, daß der ältere Besitz der bairischen Kirchen nur westlich der Traun angetroffen wird. Erst zur Zeit der Gründung Kremsmünsters setzt man sich östlich der Traun fest.
- <sup>211</sup> Bauerreiss, a. a. O., S. 29, und Klebel, Probleme, S. 41.
- <sup>212</sup> Klebel, a. a. O., S. 50.
- <sup>213</sup> Dachs, a. a. O., S. 74 ff., und Franz Miltner, Zur Frage der Kontinuität römischer Siedlungen in Österreich (Fontes Ambrosiani 26, 1951), S. 117 ff.
- <sup>214</sup> Es gingen völlig unter die Namen Adjuvense, Namara, Aelium Cetium, Asturis, um die bekanntesten Beispiele zu nennen; vgl. dazu Betz, a. a. O., und Zibermayr, a. a. O., S. 106 ff.
- <sup>215</sup> Favianae wird später mit Wien identifiziert (Kramert und Winter, a. a. O., S. 147), der Name Comagena ist noch in Kaumberg erhalten (vgl. Zibermayr, a. a. O., S. 105), Arelapo ist nur als Flußname beibehalten worden.
- <sup>216</sup> Vgl. dazu Oettinger, a. a. O., und Miltner, a. a. O., es ist jedenfalls unverkennbar, daß sich im Zentrum des Gebietes zwischen Wienerwald und Traun die wenigsten Namen aus der Römerzeit erhalten haben.
- <sup>217</sup> Klebel, Probleme, S. 89.
- <sup>218</sup> Vgl. dazu Zöllner, Awarisches Namensgut, S. 261 ff.
- <sup>219</sup> Atlas von Niederösterreich, Bl. 35.
- <sup>220</sup> Schwarz, Kontinuitätsproblem, S. 29.
- <sup>221</sup> Josef Cibulka, Velkomoravský kostel v Modré u Velehradu a začátky křesťanství na Moravě (Praha 1958) und Josef Poulik, The Latest Archaeological Discoveries from the Period of the Great Moravian Empire (Historica I, Praha 1959), S. 7 ff.
- <sup>222</sup> Oettinger, a. a. O., S. 49 ff.
- <sup>223</sup> Koller, a. a. O.
- <sup>224</sup> Zibermayr, a. a. O., S. 274 ff.; Cibulka, a. a. O., S. 320 ff.
- <sup>225</sup> Zuletzt zusammenfassend Wodka, a. a. O., S. 36 f.
- <sup>226</sup> Vgl. oben S. 23 ff., dazu Zöllner, Politische Stellung, S. 79 ff.
- <sup>227</sup> Heinrich Büttner, Studien zum frühmittelalterlichen Städtewesen in Frankreich, vornehmlich im Loire- und Rhonegebiet (Studien zu den Anfängen . . .), S. 151 ff.
- <sup>228</sup> Ladenbauer-Orel, a. a. O., S. 19 ff. und 88 ff.; dazu Gilbert Trathnigg, Der Römerwall in Wels (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 12, Wien 1959), S. 92 ff., und Juraschek, a. a. O.
- <sup>229</sup> Hermann Veters, Der Georgenberg bei Micheldorf. Oberösterreich (Jahreshefte des österr. Archäologischen Inst. in Wien 43, Wien 1956—58), Beiblatt, S. 123 ff.